



Tätigkeitsbericht des Sozialamtes 2008



Kreis Mettmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen im Kreis Mettmann	Seite 7
Finanzen und Finanzcontrolling	Seite 14
Rechnungswesen für die zentralen Sozialleistungen	Seite 15
Informationstechnologie	Seite 16
Servicestelle für Rehabilitation	Seite 17
Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	Seite 18
Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte	Seite 20
Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen	Seite 21
Ambulante Eingliederungshilfe	Seite 22
Sprachtherapeutische Beratungsstelle	Seite 24
Bauberatung nach dem Landespflegegesetz; Vergütungsverhandlungen	Seite 25
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft - Gruppe Gerontopsychiatrie -	Seite 26
Heimaufsicht	Seite 27
Fachaufsicht / Innenrevision	Seite 28
Beteiligungsmanagement für die ARGE ME-aktiv	Seite 29
Widersprüche, Prozessvertretungen, Petitionen	Seite 31
Hilfen in Einrichtungen	Seite 32
Kostenerstattungen, darlehensweise Gewährung von Sozialhilfeleistungen, einschließlich Rückabwicklung	Seite 33
Privatrechtliche Unterhaltsansprüche (Elternunterhalt)	Seite 35
Durchsetzung privatrechtlicher Unterhaltsansprüche (Ehegatten-, Kindes- und Elternunterhalt)	Seite 36
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Seite 37
Ausbildungsförderung	Seite 38
Unterhaltssicherung	Seite 39
Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	Seite 40
Hilfen für Frauen in Konfliktsituationen	Seite 42

Gewaltschutz im Kreis Mettmann	Seite 43
Betreuungsstelle	Seite 44
Bereich Integration – Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Seite 46
Kreisentwicklung und demografischer Wandel	Seite 49
Pflegeplanung	Seite 51
Fachstelle Frau und Beruf	Seite 53
Projekt ALTERnativen 60plus - zufrieden älter werden im Kreis Mettmann	Seite 55
Gremienarbeit	Seite 58
Weitere soziale Leistungen	Seite 60
Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ME-aktiv	Seite 61
Psychosoziale Versorgung	Seite 62
Soziale Wohnraumförderung	Seite 63
Arbeitsmarktqualifikation benachteiligter junger Menschen	Seite 65
Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf im Förderzentrum Velbert	Seite 66
Förderung von erwachsenen Menschen mit Behinderung	Seite 68
Förderung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung	Seite 69
Förderung von Kindern und Jugendlichen mit heilpädagogischem Förderbedarf	Seite 70
Kompetenzagentur	Seite 71
Behinderung und Ausweis (Schwerbehindertenrecht)	Seite 73
Bewilligung von Elterngeld und Beratung zur Elternzeit	Seite 74
<u>Anlage</u> Organigramm Sozialamt	Seite 75
Impressum	Seite 76

Vorwort

Warum ein Tätigkeitsbericht?

Im Sozialamt werden verschiedenste Aufgaben von A (wie Ausbildungsförderung) bis Z (wie Zwangsbeitreibungen) wahrgenommen.

Etwa 80 Beschäftigte führen Gesetze auf den unterschiedlichsten Feldern aus und setzen den politischen Willen des Kreistages und der Ausschüsse im Sozialbereich um. Eine Vielzahl von Bescheiden verlässt täglich das Amt, ungezählte Beratungsgespräche werden geführt, die Arbeit in vielfältigen Gremien fordert eine gute Vorbereitung und Sachkenntnis.

15 Produkte mit 605 Sachkonten werden beplant und bewirtschaftet.

Die Politik des Kreises Mettmann sowie die politisch interessierten Bürgerinnen und Bürger erfahren von der täglichen Arbeit meistens nur in Teilbereichen. In den Ausschüssen wird die wichtige strategische Ausrichtung im sozialen Bereich beraten und beschlossen. Das operative Geschäft ist Angelegenheit der Verwaltung. Durch diesen Tätigkeitsbericht soll den politisch Verantwortlichen im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten ein Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Sozialamtes gegeben werden. Auch für Bürgerinnen und Bürger, die ein Interesse hieran haben oder aus persönlichen Gründen wissen möchten, welche verschiedenen sozialen Leistungen beansprucht werden können, ist der Tätigkeitsbericht gedacht. Letzteren wird allerdings empfohlen, den unmittelbaren Kontakt zu den Beschäftigten des Amtes zu suchen. Die Sozialgesetzgebung ist sehr komplex; Anspruchsvoraussetzungen sowie der Umfang von Geldleistungen lassen sich kaum in einem solchen Werk darstellen.

Dank an die Beschäftigten

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, Dank und Anerkennung an die Beschäftigten des Sozialamtes auszusprechen.

Mit Engagement und Sachverstand werden die vielfältigen Aufgaben wahrgenommen. Es ist gemeinsam gelungen, im positiven Sinn des Wortes „Dienstleister“ (dienen und leisten) zu sein. Gemeinsam mit den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte führen wir die Qualitätsdiskussion und haben Qualitätsstandards erarbeitet, die im Rahmen des Möglichen auch umgesetzt werden.

Auch den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen, die ein mitarbeiter- und wirkungsorientiertes Führungsverständnis zeigen, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und politischen Gremien

Kreistag, Kreisausschuss und Sozialausschuss haben in den letzten Jahren wichtige Entscheidungen getroffen, die die soziale Landschaft im Kreis Mettmann nachhaltig und positiv gestalten. Beispielhaft zu nennen sind Konzepte zur Integration, das Gewaltschutzkonzept, der Demografiebericht etc. Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kreistag und seinen Aus-

schüssen, insbesondere mit den Mitgliedern des Sozialausschusses, trägt wesentlich dazu bei, dass den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Mettmann eine gute soziale Infrastruktur angeboten werden kann. Auch im Vergleich zu umliegenden Großstädten braucht sich der Kreis Mettmann nicht zu verstecken.

In 2008 haben wir den politischen Willen umgesetzt und mit dem Projekt „Alternativen60 plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ begonnen. Auch hier verbindet uns der gemeinsame Wille, die Lebensqualität älterer Menschen – soweit möglich – in ihrer häuslichen Umgebung zu erhalten bzw. zu verbessern.

Gemeinsames Ziel bei der Erbringung von sozialen Leistungen ist es, die Gelder des Steuerzahlers so wirtschaftlich wie möglich einzusetzen und die damit erzielten Wirkungen zu beleuchten.

Tätigkeitsbericht ist kein Sozialbericht

Ziel des Tätigkeitsberichtes ist es, wie oben dargestellt, die Tätigkeiten des Kreissozialamtes darzustellen und damit das Handeln der Verwaltung transparent aufzuzeigen. Ein Sozialbericht hätte eine andere Ausrichtung. Hier wäre die soziale Infrastruktur in den verschiedensten sozialen Bereichen, mindestens auf Städte bezogen, darzustellen. Umfängliche Bestandsdaten müssten gesammelt oder erhoben, analysiert und mit Handlungsempfehlungen versehen werden. Die Bundesregierung hat im Juli 2008 einen sehr umfangreichen Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht (abrufbar unter www.bmas.de), der die Lebenslagen der Menschen in Deutschland auf der Basis statistischer Daten darstellt und eine Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung vornimmt. Auch das Land NRW hat einen Sozialbericht erstellt und veröffentlicht (abrufbar unter www.mags.nrw.de); Datenbasis ist der Mikrozensus. Ökonomische Rahmenbedingungen, demografische Entwicklungen, Armut und Reichtum sowie Analysen und konkrete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung werden, auch anhand von kommunalen Beispielen, dargestellt. Aus diesen Berichten lässt sich – wenn auch nicht stadtscharf – ablesen, wo konkreter Handlungsbedarf besteht.

Auch einige Kommunen wie Köln und Duisburg haben einen Armutsbericht erstellt und im Internet einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Erstellung ist mit einem hohen zusätzlichen Personalaufwand verbunden.

Die SPD-Fraktion hat für die Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2008 beantragt, dass auch der Kreis Mettmann einen Sozialbericht erstellt. Dieser Antrag ist zurückgestellt worden. Es soll zunächst der vorliegende Tätigkeitsbericht abgewartet werden. Um dem Wunsch aus Teilen der Politik zumindest im Rahmen des Möglichen nachzukommen, haben wir uns entschlossen, einen zusätzlichen Teil „Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen im Kreis Mettmann“ zu erstellen und aufzunehmen (Seiten 7 – 13 des Berichtes).

Zum besseren Verständnis beim Lesen

Die Beschreibung von Zielen und Tätigkeiten wurde auf das notwendige Maß beschränkt. Die Reihenfolge der Darstellung orientiert sich im Wesentlichen nach den Produktzuordnungen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter üben Tätigkeiten in verschiedenen Aufgabengebieten aus; andere sind teilzeitbeschäftigt. **Die Anzahl der aufgeführten Beschäftigten entspricht keinesfalls der Anzahl der Stellen.**

Da wichtige soziale Aufgaben des Kreises auch in anderen Ämtern und in der ARGE wahrgenommen werden, haben wir diese in komprimierter Form am Ende des Berichts ebenfalls aufgeführt.

Dies ist der erste Tätigkeitsbericht des Sozialamtes des Kreises Mettmann; er trägt vermutlich noch Verbesserungspotentiale in sich. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns; sie werden dann beim nächsten Tätigkeitsbericht, der in 2 – 3 Jahren erscheinen soll, berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass der Tätigkeitsbericht Ihr Interesse an der Arbeit des Sozialamtes weckt und Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass ihre Steuergelder für eine Vielzahl von wichtigen sozialen Aufgaben eingesetzt werden.

Thomas Hendele

Landrat

Martin M. Richter

Kreisdirektor

Rainer Krause

Sozialamtsleiter

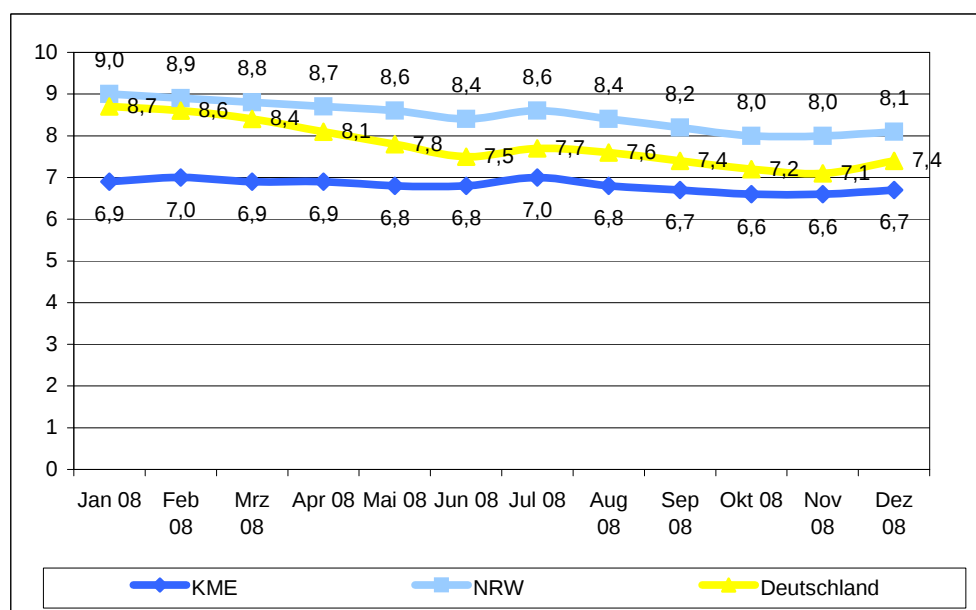
Mettmann, im Februar 2009

Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen im Kreis Mettmann

Die soziale Situation und die Möglichkeiten sozialer Maßnahmen innerhalb des Kreises Mettmann werden wesentlich von den ökonomischen sowie den demografischen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Beim Kreis Mettmann handelt es sich um einen wirtschaftsstarken Standort, eingebettet in eine wirtschaftsstärke Region. Das lässt sich u.a. an dem vergleichsweise positiven Arbeitsmarkt erkennen. So liegt die Arbeitslosenquote während des gesamten Jahres 2008 deutlich unter der Nordrhein-Westfalens und unter der der Bundesrepublik.

Arbeitslosenquote 2008



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

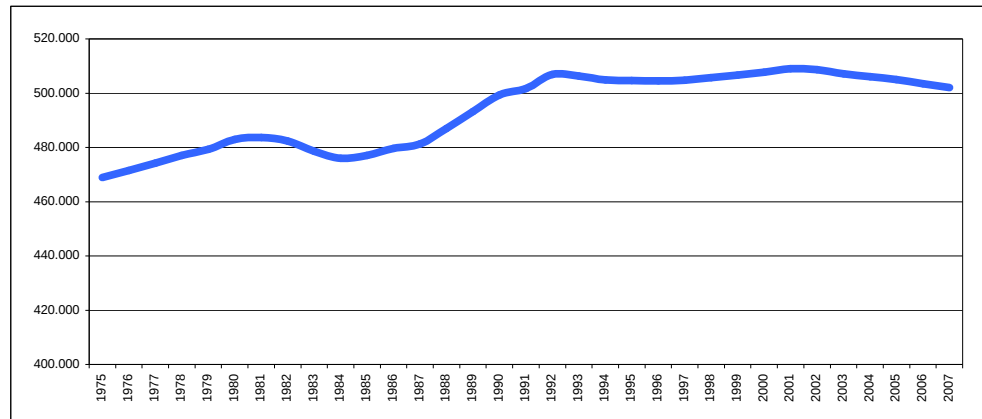
Ein weiteres Indiz für die wirtschaftliche Stärke des Kreises Mettmann ist die hohe Kaufkraft, also die Brutto-lohnsumme am Wohnort je Einwohner. Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) stellte 2006 in einem wissenschaftlichen Regionalranking von insgesamt 435 bundesweit untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten fest, dass der Kreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen die dritthöchste Kaufkraft hat (Quelle: <http://www.insm-regionalranking.de>). Auch im Jahr 2007 lag, laut dem GfK GeoMarketing, im Kreis Mettmann die Kaufkraft je Einwohner mit 21.335 € gegenüber 18.055 € auf Bundesebene um 18,2% deutlich höher (Quelle: GfK GeoMarketing: Kaufkraft 2007).

Insgesamt sind die ökonomischen Rahmenbedingungen im Kreis Mettmann positiv und bilden eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung der Sozialsysteme. Die demografische Entwicklung ist dafür ebenfalls entscheidend, da u.a. das Erwerbspersonenpotenzial, also die 18 – 65-jährigen Einwohner, die Finanzierung der sozialen Transfers an die nicht erwerbstätigen jüngeren und älteren Bevölkerungsgruppen erwirtschaften muss (vgl. Sozialbericht NRW 2007; S.72). Neben der Entwicklung der Bevölkerungszahl ist daher insbesondere die Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

Die Bevölkerungszahl im Kreis Mettmann stieg von 1975 zunächst an und erreichte den höchsten Stand im Jahr 2001 mit 509.023 Einwohnern (die

Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur im Kreis Mettmann sowie entsprechende Prognosen sind in der Vorlage 50/015/2008 – Anlage 1.1 für die Kreisausschuss-Sitzung am 11.09.2008 ausführlich dargestellt worden). Seitdem sank die Bevölkerung bis 2007 kontinuierlich auf 502.045 ab.

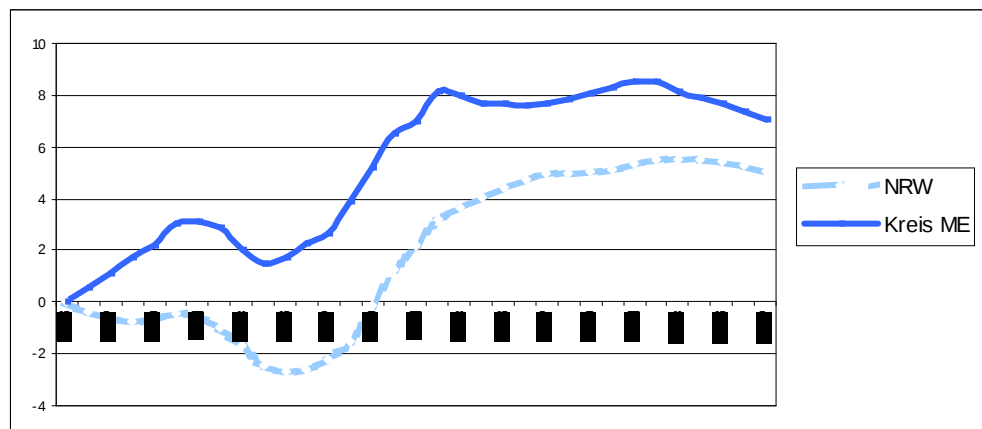
Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann 1975 – 2007 (absolut)



Quelle: LDS

Bei einem Vergleich mit der Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist festzustellen, dass die Entwicklungen auf Landes- und auf Kreisebene ähnlich verlaufen sind, im Kreis Mettmann prozentual allerdings auf einem höheren Niveau.

Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann und in NRW 1975 – 2007 in % (1975 = 0)



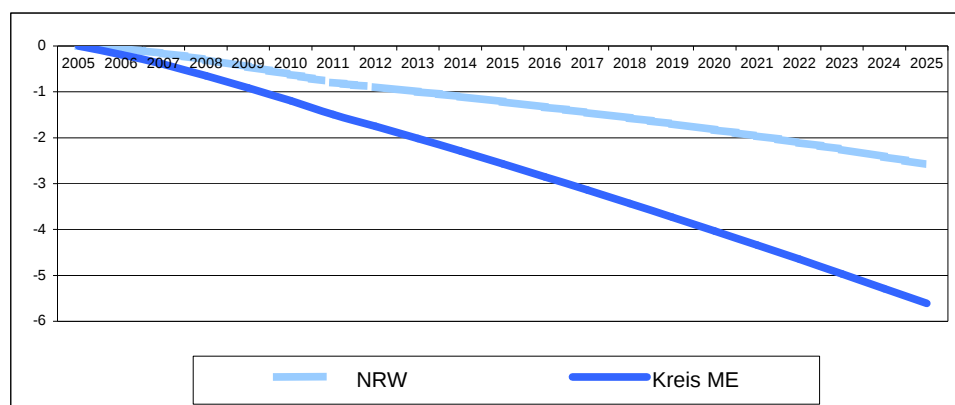
Quelle: LDS

Auffällig ist jedoch, dass seit Beginn der 1990er Jahre die Bevölkerungskurve im Kreis Mettmann einen anderen Verlauf genommen hat; das Wachstum fällt geringer aus als auf Landesebene. Die Entwicklung der Anzahl der ausländischen Einwohner/innen hat in der Zeit von 1975 bis 2007 im Kreis Mettmann einen ähnlichen Verlauf genommen wie die der gesamten Kreisbevölkerung. Die Zahl stieg von 42.465 um 12.192 auf letztendlich 54.657 im Jahr 2007 an. Der zwischenzeitliche Höchststand wurde in 1998 mit einer Anzahl von insgesamt 60.163 Ausländerinnen und Ausländern erreicht. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung stieg von 9,1% im Jahr 1975 bis auf 10,9% im Jahr 2007 leicht an.

Die Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (seit Januar 2009 neue Bezeichnung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)) für die zukünftige

Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann lässt den Schluss zu, dass bis zum Jahr 2025 die Bevölkerungszahl kontinuierlich sinken wird, und zwar von 506.061 (Stand 01.01.2005) auf 477.664 (Stand 01.01.2025). Für Nordrhein-Westfalen wird ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang errechnet, und zwar von 18.075.352 (Stand 01.01.2005) auf 17.608.011 (Stand 01.01.2025). Der Vergleich der prozentualen Veränderung bei der Bevölkerungsprognose macht allerdings deutlich, dass der Bevölkerungsrückgang im Kreis Mettmann voraussichtlich stärker ausfallen wird als auf Landesebene.

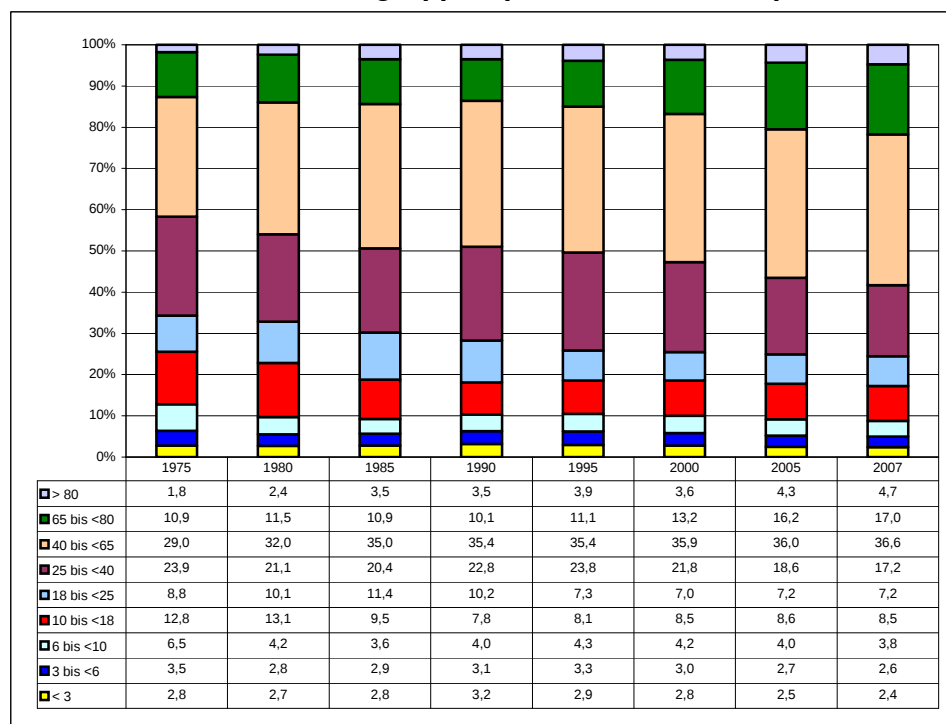
Bevölkerungsprognose Kreis Mettmann und NRW 2005 – 2025 (in %)



Quelle: LDS, eigene Berechnungen

So wird für den Kreis Mettmann bis 2025 ein Rückgang um 5,6%, in Nordrhein-Westfalen insgesamt jedoch nur um 2,6% prognostiziert. Wie bereits erwähnt ist neben dem beschriebenen Bevölkerungsrückgang die Veränderung der Altersstruktur eine wesentliche Herausforderung des demografischen Wandels. Seit 1975 stieg der Anteil der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, an der Gesamtbevölkerung des Kreises von 12,7% um 9 Prozentpunkte auf 21,7% im Jahr 2007 an.

Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann 1975 – 2007 nach Altersgruppen (Stand 31.12. – in %)



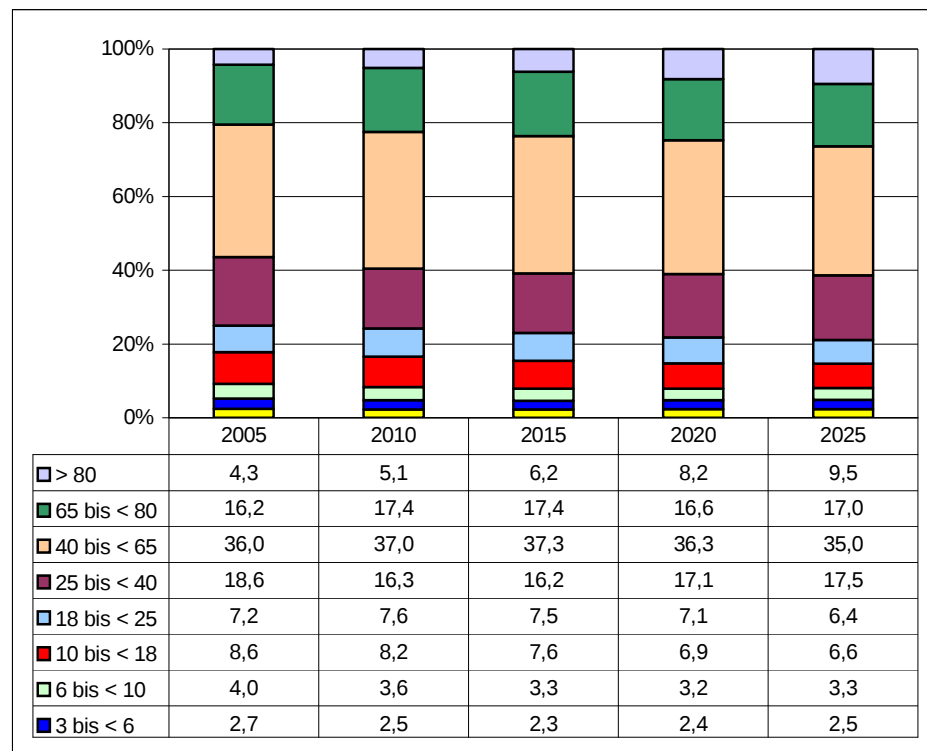
Quelle: LDS, eigene Berechnungen

Der Anteil der potenziell Erwerbstätigen, also der Menschen zwischen 18 und < 65 Jahren, ist mit einem Anteil von 61,7% bzw. 61,0% etwa gleich geblieben, was allerdings nur durch den wachsenden Anteil der Altersgruppen der 40- bis unter 65-jährigen begründet ist. Die Altersgruppe der unter 18-jährigen verringerte sich um 8,3 Prozentpunkte von 25,6% im Jahr 1975 auf 17,3% im Jahr 2007. Es ist also bereits in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang bei den Jüngeren und ein deutliches Wachstum bei den Älteren festzustellen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der Ausländer/innen in den verschiedenen Altersgruppen in Bezug zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann, stellt man fest, dass insbesondere die Altersgruppen von 10 bis < 40 Jahren überproportional vertreten sind. Wie bereits erwähnt, lag der Ausländeranteil im Kreis Mettmann im Jahr 2007 bei 10,9%. In der Altersgruppe der 10 bis < 18-jährigen lag er im gleichen Jahr bei 13,1%, in der Gruppe der 18 bis < 25-jährigen bei 14,9% und bei den 25 bis < 40-jährigen sogar bei 18,7%. Es handelt sich bei diesen Altersgruppen um die der jungen Erwerbstätigen bzw. der potenziellen Familiengründer sowie der nachrückenden jüngeren Altersgruppen, die kurz- und mittelfristig den Übergang ins Berufsleben anstreben werden. Diese Altersgruppen sind daher von besonderer Bedeutung, um der demografischen Entwicklung zu begegnen.

Als logische Konsequenz der bisherigen Entwicklung wird bis 2025 im Kreis Mettmann der bislang schon eingesetzte zunehmende Alterungsprozess in noch stärkerem Maße prognostiziert. Der Anteil der Altersgruppe der < 18-jährigen wird weiterhin schrumpfen, und zwar bis zum Jahr 2025 auf 14,8%.

Prognose Bevölkerungsentwicklung Kreis Mettmann 2005 – 2025 nach Altersgruppen (Stand 01.01. – in %)



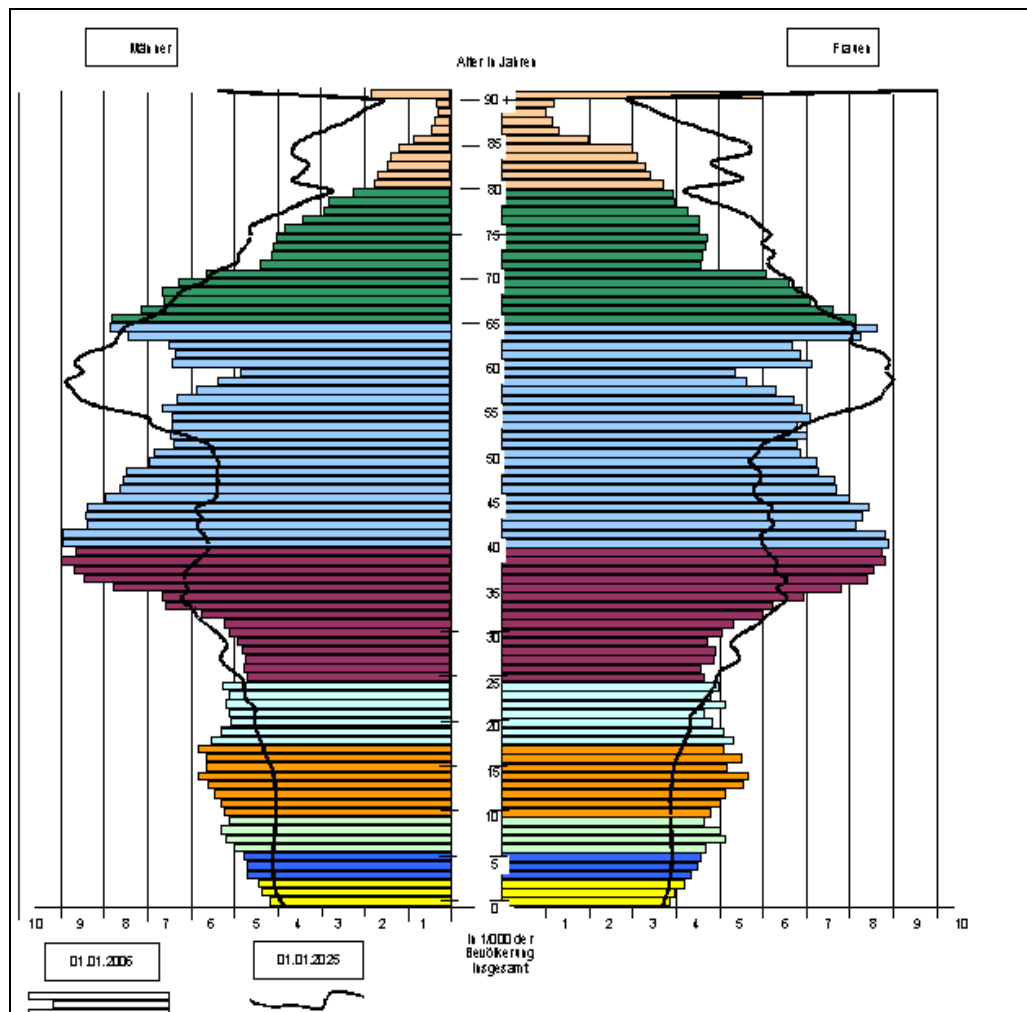
Quelle: LDS, eigene Berechnungen

Der Anteil der Altersgruppe der 65-jährigen und älter steigt hingegen bis 2025 bis auf 26,5% an. Damit ist rund jede/r vierte Bürger/in des Kreises im Rentenalter. Der Anteil der potenziell Erwerbstätigen (Altersgruppe der 18 bis < 65-jährigen) wird sich hingegen voraussichtlich bis auf 58,9% im Jahr

2025 verringern.

Diese prognostizierte zunehmende Alterung der Bevölkerung im Kreis Mettmann wird durch die folgende Grafik nochmals anschaulich gemacht.

Altersstrukturvergleich der Bevölkerung im Kreis Mettmann 01.01.2006 und 01.01.2025



Quelle: LDS, eigene Berechnungen

Hierbei wird ebenfalls deutlich, dass die größte Altersgruppe im Jahr 2025 zwischen 55 und 65 Jahren alt sein wird. Wenn diese Gruppe in den nachfolgenden Jahren das Rentenalter erreicht haben wird, wird der Anteil der potenziell Erwerbstätigen und der Menschen unter 18 Jahren anteilmäßig noch geringer.

Dieser zunehmende Alterungsprozess der Bevölkerung hat zum Einen Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Bereich bzw. den Arbeitsmarkt. Denn die Gruppe der potenziell Erwerbstätigen, die die Aufwendungen für das Sozialsystem erwirtschaftet, wird kontinuierlich schrumpfen. Zudem wird durch die Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials ein zunehmender Fachkräftemangel erwartet.

Zum Anderen hat die demografische Entwicklung direkte soziale Auswirkungen. Durch den starken Anstieg der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren und insbesondere der ab 80 Jahren werden die Bereiche Altenhilfe und -pflege zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Aber auch andere Bereiche sind von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen, z.B. durch den Rückgang der Altersgruppe der Schüler und dem drohenden Fachkräftemangel im Bereich Schule und Bildung. Unter

dem Aspekt der Lebensqualität im Kreis Mettmann, die sich sehr positiv auf die Attraktivität des Kreises als gewünschtes Lebensumfeld u.a. von Familien und jungen Menschen auswirkt, ist auch der Schutz von Landschaften von besonderer Wichtigkeit.

Die Kreisverwaltung Mettmann ist hinsichtlich der Prozesse des demografischen Wandels bereits in der Vergangenheit durch die Durchführung und den Ausbau von Maßnahmen aktiv gewesen und wird auch zukünftig geeignete Maßnahmen weiterentwickeln bzw. neue Aktivitäten planen und initiieren (die Aktivitäten und Maßnahmen der Kreisverwaltung werden in der Kreisausschuss-Vorlage 50/015/2008 – Anlage 1.2 ausführlich dargestellt). Hierbei ist hervorzuheben, dass die Planung und Durchführung der Maßnahmen vornehmlich ämterübergreifend erfolgt, um so den Herausforderungen des demografischen Wandels in seiner gesamten Breite wirksam begegnen zu können.

Insgesamt umfassen die Aktivitäten und Maßnahmen der Kreisverwaltung die Bereiche

- Schule / Bildung
- Wirtschaft
- Gesundheit und Pflege
- Landschafts- und Umweltschutz (Kreisausschuss-Vorlage 50/015/2008 – Anlage 1.3)

Um beispielsweise dem zunehmenden Rückgang der potenziell Erwerbstätigen entgegen zu wirken, werden seitens der Kreisverwaltung Mettmann bereits Maßnahmen in der Phase des Übergangs Schule – Beruf durchgeführt. Hierbei handelt es sich um das „BerufsOrientierungsNetzwerk“ (BON) und das „Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft“ (KSW). Durch diese Maßnahmen werden jungen Menschen Perspektiven auf dem regionalen Arbeitsmarkt aufgezeigt, wodurch sie einerseits zum Verbleib in der Region motiviert werden sollen und andererseits dem drohenden Fachkräftemangel begegnet werden soll.

Das bestehende Erwerbspersonenpotenzial sollte darüber hinaus optimal genutzt werden, indem Frauen sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser in den Arbeitsmarkt eingebunden werden. Hier setzen die Aktivitäten der Kreisverwaltung in den Bereichen „Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern“ sowie der Fachstelle „Frau & Beruf“ an. Schwerpunktthemen sind die Handlungsfelder Sprache / Bildung sowie Ausbildung. Die Maßnahmen dienen der frühzeitigen Sprachförderung sowie dem besseren Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Weitere Schwerpunkte sind Berufswahlorientierung, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg und Existenzgründung von Frauen, das letztere in enger Kooperation mit der Wirtschaftsförderung.

Durch die stetig wachsende Gruppe der älteren Menschen werden die Herausforderungen im Bereich Pflege und Leben im Alter immer bedeutender. Im Sommer 2008 ist daher das Projekt „ALTERnativen 60 plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ eingerichtet worden mit dem Ziel, ein umfassendes Konzept für die zukünftige Alten- und Pflegepolitik zu erstellen. Die Lebensqualität älterer Menschen im Kreis Mettmann soll verbessert sowie Möglichkeiten und Alternativen geschaffen werden, damit Senioren möglichst lange ihr Leben selbstbestimmt in der Mitte der Gesellschaft gestalten können.

Eine umfassende Darstellung der Handlungsfelder und Maßnahmen seitens der Kreisverwaltung ist in der Vorlage 50/015/2008 – Anlage 1.2 für die Kreisausschuss-Sitzung am 11.09.2008 nachzulesen.

Seitens des Kreissozialamtes gestalten insbesondere die Bereiche Kreisentwicklung, Integration, „Frau & Beruf“ sowie das Projekt „ALTERnativen 60 plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ die verschiedenen Aktivitäten der Kreisverwaltung hinsichtlich der Herausforderungen durch die Prozesse des demografischen Wandels sehr stark mit. Dabei kooperieren sie eng mit den anderen Ämtern und Sachgebieten der Kreisverwaltung Mettmann. Zudem wird intensiv mit den kreisangehörigen Städten sowie mit allen relevanten und entscheidenden regionalen Akteuren außerhalb der Verwaltung zusammengearbeitet.

Insgesamt ist der Kreis Mettmann auf Grund des starken Wirtschaftsstandortes sowie der bereits durchgeführten Maßnahmen bzw. weiterer geplanter Aktivitäten gut aufgestellt, um den zukünftigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen.

Finanzen und Finanzcontrolling

Ziel	Die kostenoptimale Sicherstellung der situativen und strukturellen Liquidität im Sozialhaushalt	
Das Team	Frau Erhardt, Frau Straeten	
Finanzen	Bruttoaufwendungen 2008 insgesamt im Sozialhaushalt laut Planansatz	~ 154 Mio. €
Tätigkeiten	Aufgaben des Bereiches Finanzen und Finanzcontrolling sind die Finanzplanung, die Aufstellung und Durchführung des Sozialhaushaltes sowie die Wahrnehmung diverser Aufgaben des amtsinternen Finanzcontrollings. Dabei ist es ein vornehmliches Ziel, Abweichungen von den im Haushaltsplan festgelegten Finanzziele frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen um die Leitung des Sozialamtes sowie die Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter bei der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ihrer jeweiligen Finanzbudgets zu beraten und zu unterstützen. Die Betrachtung der jeweiligen Finanzziele des Sozialhaushalts erfolgt einerseits rückwirkend (Vergleichsdaten aus Vorjahren) und andererseits zukunftsgerichtet (Einschätzung zum voraussichtlichen Jahresergebnis). Gleichzeitig fließen die Erkenntnisse aus dem unterjährigen Finanzcontrolling in die Fortschreibung der Finanzplanung ein. Eine weitere Aufgabe ist die Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Daten aus dem Finanzbereich sowie die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Sozialamtsleitung, den Dezernenten bzw. die politischen Gremien. Hinzu kommen die Durchführung von Abweichungsanalysen, die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen und das Reporting für verschiedene Einzelthemen im Sozialhaushalt, wie z.B. Refinanzierung und kommunale Leistungen im Regelungsbereich der Sozialgesetzbücher XII und II.	

Rechnungswesen für die zentralen Sozialleistungen

Ziel	Darstellung der ökonomischen Seite betrieblicher Vorgänge und Zustände im Bereich der zentralen Sozialleistungen durch quantitative Abbildung der Tätigkeiten
Das Team	Frau Erhardt, Frau Straeten, Frau Tappen
Finanzen	Vom Rechnungswesen für die zentralen Sozialleistungen bearbeitetes Buchungsvolumen 2008 gesamt ~ 190 Mio. €
Tätigkeiten	Das Rechnungswesen für die zentralen Sozialleistungen umfasst Leistungen aus dem Regelungsbereich der Sozialgesetzbücher (SGB) XII und II sowie ambulante Krankenhilfeleistungen. Neben der Zahlbarmachung von Leistungen erfolgt dabei auch eine systematische Erfassung, Überwachung und informatorische Verdichtung der entstehenden Geld- und Leistungsströme. Das Rechnungswesen für die zentralen Sozialleistungen beinhaltet daher neben der Finanzbuchhaltung auch Aufgaben der Statistik, der Vergleichsrechnung sowie der Planungsrechnung. Rechnungswesen für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und II Im ersten Teilbereich werden sowohl die über das Sozialhilfeverfahren abgewickelten SGB XII Leistungen mit einem Buchungsvolumen von aktuell rd. 55,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2008, als auch die über die Bundesagentur für Arbeit abgewickelten kommunalen SGB II Leistungen mit einem Buchungsvolumen von rd. 92,6 Mio. € bearbeitet. Weiterhin erfolgt hier die Abwicklung eines Großteils der kommunalen Einnahmen im SGB XII mit einem aktuellen Buchungsvolumen von rd. 4,9 Mio. € sowie der kommunalen Einnahmen im SGB II mit einem Buchungsvolumen von rd. 31,1 Mio. €. Rechnungswesen für ambulante Krankenhilfeleistungen Im zweiten Teilbereich werden Leistungen aus den Bereichen der ambulanten Krankenhilfe mit einem Buchungsvolumen von aktuell rd. 5 Mio. € und Krankenhilfeleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einem Buchungsvolumen von rd. 1 Mio. € bearbeitet. Dabei gehören neben den kreisangehörigen Städten rund 120 verschiedene Krankenversicherungen zu den verwalteten Zahlungsempfängerinnen und -empfängern.

Informationstechnologie (IT)

Ziel Die durchgängige datentechnische Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes

Das Team Frau Dolling, Frau Pogoda

Finanzen Bruttoaufwendungen für Informationstechnologie im Sozialamt insgesamt im Sozialhaushalt (lt. Planansatz) ~ 0,6 Mio. €

Tätigkeiten Der Bereich Informationstechnologie im Sozialamt des Kreises Mettmann umfasst neben der allgemeinen TUI-Koordination für das Sozialamt vorrangig die zentrale Fach- und Verfahrenskoordination für das Sozialverfahren „aKDn-Sozial“ für die kreisangehörigen Städte und den Kreis Mettmann.

Allgemeine TUI-Koordination

Im Bereich der allgemeinen TUI-Koordination werden Vorschläge für den Einsatz von TUI im Sozialamt entwickelt, die notwendigen Untersuchungen zum Einsatz von TUI begleitet, falls erforderlich Arbeitsanweisungen erarbeitet und aktualisiert sowie Berechtigungen innerhalb der TUI-Anwendungen erteilt und überwacht.

Zentrale Fach- und Verfahrenskoordination für das Sozialhilfeverfahren

Die zentrale Fach- und Verfahrenskoordination für das Sozialverfahren „aKDn-Sozial“ umfasst darüber hinaus die Konzeption, die Beratung und das fachliche Controlling für den Einsatz des Verfahrens bei den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Mettmann.

Weiterhin gehört dazu die Mitarbeit in der Projektsteuerungsgruppe des IT-Gemeinschaftsverfahrens „aKDn-Sozial“.

Datenschutz und Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Stellen

Darüber hinaus werden die Aufgaben des Datenschutzes für das Sozialamt sowie die Gestaltung und Durchführung der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, anderen Ämtern der Kreisverwaltung Mettmann und verschiedenen externen Stellen im Rahmen der Koordinationsaufgaben wahrgenommen.

Servicestelle für Rehabilitation

Ziel Umfassende, qualifizierte Beratung und Unterstützung von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen in allen Angelegenheiten der Rehabilitation

Das Team Herr Grebe, Frau Gundlach, Frau Löffler-Möllemann, Herr Schäfers, Frau Spiegelberg

Finanzen Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.

Tätigkeiten Nach der Vorgabe des SGB IX wurde die Servicestelle für Rehabilitation im Januar 2003 barrierefrei eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestelle beraten behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in allen Angelegenheiten der Rehabilitation und unterstützen sie im Zuge des Antragsverfahrens.

Dazu gehören insbesondere :

- Die Feststellung des zuständigen Rehabilitationsträgers
- Die Information über Leistungsvoraussetzungen, Leistungsarten und das Verfahren sowie die Klärung des Rehabilitationsbedarfs
- Die Unterstützung bei der Antragstellung und die möglichst entscheidungsreife Vorbereitung des Antrages sowie die Begleitung des Antragstellers durch das Verfahren
- Das Hinwirken auf eine zeitnahe Entscheidung und Leistungserbringung sowie die Koordination und Vermittlung bei der Beteiligung mehrerer Rehabilitationsträger

Die Betreuung der Antragstellerinnen und Antragsteller erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Beraterteams der anderen Rehabilitationsträger.

Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten der Servicestelle sind im Internet über die Seite der Deutschen Rentenversicherung „Gemeinsame Servicestellen“ abrufbar.

Neben der persönlichen und telefonischen Kontaktaufnahme ist die Servicestelle auch per E-Mail erreichbar (Servicestelle-Reha@Kreis-Mettmann.de).

Die Servicestelle besitzt keine Entscheidungsbefugnis bzgl. der Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen.

Darüber hinaus sieht das SGB IX die Mitwirkung der Servicestelle im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements bei längerer oder wiederholter Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor, sofern Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Sicherung des Arbeitsplatzes in Betracht kommen. Diese Mitwirkung der Servicestelle wird von Arbeitgebern bisher jedoch nicht eingefordert.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Ziel	Förderung der Integration schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das Arbeitsleben	
Das Team	Frau Ex, Herr Leidinger, Herr Schäfers	
Finanzen	Ausgezahlte Fördermittel zur behindertengerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen im Jahr 2008	269.700 €
Tätigkeiten	Das SGB IX verpflichtet Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen, 5% dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu besetzen. Im Jahr 2006 wurde diese Pflichtquote von den privaten Arbeitgebern mit 3,8% nicht erfüllt. Die öffentlichen Arbeitgeber erfüllten die Quote mit einem Anteil von 5,9%. Bei einigen Arbeitgebern bestehen aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen Vorbehalte, schwerbehinderte Menschen einzustellen oder zu beschäftigen. Diese Vorbehalte sind begründet in der Sorge vor behinderungsbedingten Leistungsdefiziten, erhöhten behinderungsbedingten Fehlzeiten und der oft fälschlicherweise angenommenen Unkündbarkeit schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier ist es die Aufgabe der Fürsorgestelle im Rahmen der begleitenden Hilfe aktiv und offensiv Aufklärungsarbeit zu leisten, um für die Einstellung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu werben und an einer positiven Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Inhalt der begleitenden Hilfe ist die Beratung von Arbeitgebern schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich einer behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen, wodurch behinderungsbedingte Leistungsdefizite möglichst kompensiert und Arbeitsbelastungen, die zu krankheitsbedingten Fehlzeiten führen könnten, weitestgehend reduziert werden sollen. Für diese leidensgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen gewährt die Fürsorgestelle Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, die durch den Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellt wird. Die begleitende Hilfe wird von der Fürsorgestelle für die kreisangehörigen Städte mit Ausnahme von Ratingen und Velbert, die eigene Fürsorgestellen haben, durchgeführt. Sie umfasst routinemäßig durchzuführende Betriebsbesuche, bei denen gemeinsam mit dem Arbeitgeber und den betrieblichen Helfern (Betriebsrat und Vertrauensperson der Schwerbehinderten) die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplätzen aufgesucht werden sowie Betriebsbesuche in konkreten Einzelfällen, in denen die Fürsorgestelle seitens eines Arbeitgebers oder einer schwerbehinderten Arbeitnehmerin oder eines schwerbehinderten Arbeitnehmers bei Problemen im Arbeitsverhältnis um Hilfe gebeten wird. Regelmäßige Kontakte zwischen Fürsorgestelle und Firmen ermöglichen es, flexibel und kurzfristig Problemlösungen herbeizuführen, die sowohl das Leistungsvermögen der schwerbehinderten Arbeitnehmerin bzw. des schwerbehinderten Arbeitnehmers als auch die wirtschaftlichen Interessen des Betriebes angemessen berücksichtigen.	

In die hier zu führenden Gespräche werden bei Bedarf auch andere Aufgabenträger- wie z.B. Arbeitsagentur, Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, deren Leistungen vorrangig zu erbringen sind, einbezogen.

Arbeitgeber werden schwerbehinderte Menschen nur dann einstellen oder beschäftigen, wenn die Beschäftigung betriebswirtschaftlich vertretbar ist. Nur Arbeitsplätze, die sich für den Arbeitgeber "rechnen" sind zukunftsfähig und haben eine Chance auf dauerhaften Bestand. Darüber hinaus müssen die Arbeitgeber wissen, dass sie bei Problemen, die sich bei der Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben, schnelle, umfassende und kompetente Hilfe erwarten können.

Damit kommt der Tätigkeit der Beschäftigten der Fürsorgestelle im Außendienst die entscheidende Bedeutung zu, Einzelfallhilfen, die sich an den individuellen betrieblichen Interessen orientieren, anzubieten.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht der Fürsorgestelle ein breites Instrumentarium an Hilfen sowohl für Arbeitgeber, als auch für die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und -nehmer zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Information und Beratung der Arbeitgeber sowie der schwerbehinderten Beschäftigten und der betrieblichen Helfer
- Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Zur technischen Beratung steht ein Ingenieur des Integrationsamtes zur Verfügung
- Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, z.B. aufwendiger Betreuung / Anleitung / Kontrolle des Arbeitsergebnisses, z.B. bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit geistiger Behinderung
- Finanzielle Leistungen an schwerbehinderte Beschäftigte für die behindertengerechte Gestaltung des Wohnungs- / Hauseingangsbereiches bzw. den Umzug in eine behindertengerechte Wohnung, evtl. den Erwerb behindertengerechten Wohneigentums
- Die Einbeziehung von Integrationsfachdiensten zur Betreuung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit bestimmten Behinderungen (Seh- und Hörbehinderte, geistig- und körperlich sowie seelisch behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
- Gewährung von Existenzgründungs- und Existenzsicherungsdarlehen an selbständig tätige schwerbehinderte Personen

Darüber hinaus wirkt die Fürsorgestelle an der Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements mit.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement verpflichtet Arbeitgeber beim Eintreten verhaltens-, personen- oder betriebsbedingter Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam mit den betrieblichen Helfern sowie der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte, alle Maßnahmen zu erörtern und zu prüfen, die geeignet sind, die genannten Schwierigkeiten zu beseitigen und das Arbeitsverhältnis dauerhaft zu sichern.

Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte

Ziel	Erhaltung der Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen	
Das Team	Frau Ex, Herr Leidinger, Herr Schäfers	
Finanzen	Ausgaben für Gutachten von Fachdiensten im Kündigungsschutzverfahren	1.034 €
Weitere Daten	Gesamtzahl der Anträge auf Zustimmung in 2008 davon außerordentliche Kündigungen	111 10
Tätigkeiten	Die Kündigung der Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch ihre Arbeitgeber bedarf nach dem SGB IX der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Die örtlich zuständige Fürsorgestelle im Sozialamt ermittelt bei Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung den Sachverhalt und legt dem Integrationsamt einen Bericht mit Entscheidungsvorschlag vor. Die betriebsbedingten Kündigungsgründe dominieren (Betriebs-, Teilbetriebsschließungen, Rationalisierungen und Auftragsmangel), gefolgt von krankheitsbedingten Fehlzeiten und krankheitsbedingten Leistungseinschränkungen. Andere Gründe, wie persönliches Fehlverhalten oder mangelnde Eignung und Leistung, sind seltener vertreten. Während die betriebsbedingten Gründe durch die Fürsorgestelle kaum zu beeinflussen sind, werden in den anderen Fällen alle Möglichkeiten der begleitenden Hilfe ausgeschöpft, um die Ursachen der Gefährdung des Arbeitsplatzes zu beseitigen und den Arbeitsplatz für die schwerbehinderte Arbeitnehmerin / den schwerbehinderten Arbeitnehmer zu erhalten. Hier tritt die Verzahnung von begleitender Hilfe und Kündigungsschutz in besonderem Maße zutage, wobei hervorzuheben ist, dass durch Maßnahmen der Fürsorgestelle bereits im Vorfeld viele Probleme rechtzeitig aufgefangen und Anträge auf Zustimmung zur Kündigung verhindert werden konnten. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Betriebsräten, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten und der Fürsorgestelle muss durch eine starke personelle Präsenz der Beschäftigten der Fürsorgestelle in den Betrieben gefördert werden. Aufklärungsarbeit und konkrete Hilfsangebote im Einzelfall sind weiterhin erforderlich. Nur in einem ausgewogenen Verhältnis unter Berücksichtigung sowohl der persönlichen Belange der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der betrieblichen Interessen ist auf Dauer eine erfolgreiche Arbeit der Fürsorgestelle möglich.	

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Ziel	Ausgleich behinderungsbedingter Mobilitätseinschränkungen und Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	
Ansprechpartnerin	Frau König	
Finanzen	Ausgaben für die rollstuhlgerechte Beförderung mit Spezialfahrzeugen	232.600 €
Weitere Daten	Gesamtzahl der Fahrdienstberechtigten	1.012
Tätigkeiten	Der Kreis Mettmann finanziert als freiwillige soziale Leistung einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen. Die Abwicklung des Fahrdienstes ist in den "Richtlinien für einen Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann" geregelt, die am 01.11.2003 aktualisiert wurden. Zur Teilnahme am Fahrdienst sind Personen berechtigt, die aufgrund einer körperlichen Behinderung in ihrer Mobilität so eingeschränkt sind, dass sie weder öffentliche Verkehrsmittel noch Taxen benutzen können und auf die Benutzung eines Spezialfahrzeuges angewiesen sind. Im Regelfall handelt es sich bei dem berechtigten Personenkreis um Rollstuhlfahrer oder vergleichbar schwer behinderte Personen, die dies durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachzuweisen haben. Den Fahrdienstnutzern steht ein monatliches, nicht übertragbares Budget von 300 Kilometern zur Verfügung, das alle Leer- und Besetzkilometer einschließt. Als Fahrdienstträger sind im Kreis Mettmann das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst, die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte in Hilden sowie mehrere private Firmen im Einsatz. Der Fahrdienst wird monatlich regelmäßig von ca. 200 Personen im Rahmen des Kilometerbudgets flexibel genutzt. Seit Januar 2006 erhalten die Fahrdienstträger 0,95 € für den gefahrenen Leer- und Besetzkilometer. Die Fahrdienstnutzer zahlen einen Eigenanteil von 0,20 € bzw. 0,30 € pro Kilometer. Während die Antragstellung und die Ausstellung der Berechtigungsnachweise wegen der Kundenorientierung vor Ort in den kreisangehörigen Städten durchgeführt wird, erfolgt die Abrechnung mit den Fahrdienstträgern sowie die Abrechnung der Eigenanteile der Fahrdienstnutzer durch den Kreis Mettmann. Darüber hinaus werden Fahrdienstberechtigte und deren Angehörige hinsichtlich der Nutzung des Fahrdienstes beraten und bei Unstimmigkeiten zwischen Fahrdienstträgern und Fahrdienstnutzern vermittelt.	

Ambulante Eingliederungshilfe

Ziel

Das Eintreten einer drohenden Behinderung zu verhüten oder eine bestehende Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern

Das Team

Herr Grebe, Frau Gundlach, Herr Kleinkauf, Frau Löffler-Möllemann, Frau Räther, Herr Schäfers, Frau Spiegelberg

Finanzen

2.546.000 €

Tätigkeiten

Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben wesentlich behinderte Menschen und Menschen, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, sofern diese Behinderung ihre Fähigkeit einschränkt, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Nach Definition des SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigen.

Da Eingliederungshilfe als Sozialhilfeleistung in der Regel nachrangig zu gewähren ist, ist in jedem Einzelfall die vorrangige Zuständigkeit anderer Rehabilitationsträger wie z.B. der Jugendhilfe, der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger oder der Agentur für Arbeit zu prüfen.

Den Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe im Kreis Mettmann liegt im wesentlichen die Finanzierung folgender Leistungen zu Grunde:

- Kindergarten- und Schulbegleitungen
- Heilpädagogische Behandlungen bis zur Einschulung
- Therapeutisches Reiten
- Therapeutische Leistungen für Menschen mit autistischen Störungen
- Freizeitbegleitungen im Rahmen einer persönlichen Assistenz
- Baumaßnahmen zur behindertengerechten Gestaltung der Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes
- Sonstige Leistungen in Einzelfällen (behinderte Kinder in Pflegefamilien, Betreuung durch Gebärdensprachdolmetscher, Fahrdienst, sofern nicht der allgemeine Fahrdienst in Anspruch genommen werden kann, etc.)
- Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, hier erfolgt die Finanzierung in der Regel zu Lasten des Landschaftsverband Rheinland

Die Ausgaben der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, die vom Kreis Mettmann als örtlich zuständigem Sozialhilfeträger erbracht werden, steigen seit Jahren kontinuierlich.

Aus heutiger Sicht wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist die wachsende Zahl an Personen, die Leistungen empfangen.

Der medizinische Fortschritt sichert das Überleben frühgeborener Kinder und führt zu einer steigenden Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus hat die Zunahme psychischer Erkrankungen und die Folgen von Suchterkrankungen die Zahl der Menschen mit seelischen Behinderungen deutlich ansteigen lassen.

Im Zuge der demographischen Entwicklung nimmt auch die Zahl älterer Menschen kontinuierlich zu, die altersbedingte Defizite kompensieren müssen.

Da im Antragsverfahren sowohl die sozialen als auch die medizinischen Hintergründe zu berücksichtigen sind, schließt die Prüfung der Erforderlichkeit einer Maßnahme auch das Einholen von Stellungnahmen des begleitenden Dienstes, des amtsärztlichen Dienstes und des sozialen Dienstes ein.

In Fällen, in denen die Finanzierung behinderungsbedingt notwendiger Umbaumaßnahmen beantragt wird, wird darüber hinaus der technische Dienst des Sachgebietes Wohnungswesen um eine Stellungnahme gebeten.

Die dynamische Entwicklung der Eingliederungshilfe zeigt sich insbesondere an der Zahl der Anträge auf Übernahme der Kosten von Einzelintegrationshelfern sowohl in Regel- als auch in Förderschulen. Da die Antragszahl seit dem Jahr 2000 auch bedingt durch eine Änderung des Schulgesetzes von 6 auf ca. 60 gestiegen ist, finanziert der Kreis Mettmann im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit den Schulträgern pauschal den Einsatz von Integrationshelfern, die nicht einem einzelnen Schüler zugeordnet sind, sondern flexibel im gesamten Schulbereich eingesetzt werden, um sporadisch auftretenden Hilfebedarf behinderter Schüler abzudecken. Dadurch werden individuelle Anträge auf Übernahme der Kosten eines Schulintegrationshelfers vermieden.

Seit dem 01.01.2008 haben Hilfeempfangnerinnen und Hilfeempfangner einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen eines persönlichen Budgets.

Hier wird den Antragstellern der Gegenwert der begehrten Leistung, z.B. einer Freizeitbegleitung, deren Umfang in einem Hilfeplanverfahren festgestellt wird, in Form von Bargeld zur Verfügung gestellt.

Die Empfänger kaufen die gewünschte Leistung bei einem Träger ihrer Wahl oder einer Person ihres Vertrauens ein und begleichen in eigener Verantwortung die Rechnungen.

Das persönliche Budget gibt den hilfebedürftigen Personen die Möglichkeit, als Kundin bzw. Kunde aufzutreten und den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich und selbständig zu regeln.

Da die gewährten Mittel auch hier einer Zweckbindung unterliegen, sind die Ausgaben in geeigneter Form nachzuweisen.

Sprachtherapeutische Beratungsstelle

Ziel Beseitigung von Sprachstörungen bei Kindern vor der Einschulung

Das Team Frau Schwabe, Frau Städtler

Finanzen Ausgaben für Prävention und Therapie
im sprachtherapeutischen Bereich 42.300 €

Tätigkeiten

Der Kreis Mettmann unterhält in allen kreisangehörigen Städten Sprachheilambulanzen. Die Ambulanzleiterinnen und -leiter diagnostizieren und beraten Eltern sprachauffälliger Kinder und therapieren, sofern eine Behandlung erforderlich ist.

Therapiert werden medizinische und heilpädagogische Indikationen, für die der Kreis Mettmann als örtlicher Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig ist.

Darüber hinaus leisten die Ambulanzleitungen präventive Arbeit in den Kindertagesstätten.

Die Arbeit erfolgt unter fachlicher Aufsicht der Sprachheilbeauftragten und in enger Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt.

Die Krankenkassen beteiligen sich finanziell an den Therapiekosten bei medizinischer Indikation.

Ziel der Arbeit der Ambulanzleitungen ist die zeitgerechte Erfassung sprachauffälliger Kinder in den Kindertagesstätten, die Durchführung der Diagnostik sowie die Information an die Erzieherinnen bzw. Erzieher und die Eltern über notwendige Therapiemaßnahmen.

Sofern eine zeit- und ortsnahe Behandlung in einer freien Praxis nicht sichergestellt werden kann, erfolgt eine Therapie in der Sprachheilambulanz.

Sprachstörungen sollen durch zeitgerechte Therapie bis zum Schulbeginn behoben werden, um Chancengleichheit zu schaffen und drohendes Schulversagen aufgrund einer nicht behobenen Sprachstörung zu verhindern oder zum Wohle des Kindes eine zeitgerechte Entscheidung über eine direkte Aufnahme in die Förderschule für sprachbehinderte Kinder zu ermöglichen.

Das Fachpersonal in den Kindertagesstätten soll durch Fortbildungsveranstaltungen sensibilisiert werden, Sprachauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und die Sprachentwicklung durch geeignete Maßnahmen spielerisch zu fördern.

Die regelmäßige Aufnahme neuer Kinder und die Zunahme von Kindern mit Migrationshintergrund machen eine kontinuierliche Begleitung und Beratung der Kinder und Eltern sowie des Einrichtungspersonals durch die Ambulanzleiterinnen und -leiter notwendig, um das gesetzte Ziel, Sprachstörungen vor der Einschulung zu beheben, dauerhaft abzusichern.

Darüber hinaus organisiert die Sprachheilbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt jährlich ein Symposium für Ärztinnen, Ärzte, Sprachtherapeutinnen, Sprachtherapeuten, Logopädinnen, Logopäden und Erzieherinnen bzw. Erzieher mit aktuellen Themen rund um Diagnostik, Sprachförderung und Sprachtherapie.

Bauberatung nach dem Landespflegegesetz; Vergütungsverhandlungen

Ziele	Überprüfung neuer und bestehender Pflegeeinrichtungen auf ihre Förderwürdigkeit hin Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten bei Pflegesatzverhandlungen
Ansprechpartner	Herr Beitelmann
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.
Weitere Daten	Anzahl der Pflegeheime im Kreis Mettmann, mit denen Vergütungsverhandlungen geführt werden 50
Tätigkeiten	Nach dem Landespflegegesetz müssen alle stationären Pflegeeinrichtungen bis 2018 den dort definierten baulichen Standards entsprechen (z.B. Größe der Zimmer, Barrierefreiheit, ausreichende Sanitäre Anlagen, genügend Gemeinschaftsflächen usw.). Neue Heime müssen diese Kriterien sofort erfüllen, um eine Förderung in Form von Pflegewohngeld zu erhalten. Der Kreis Mettmann überprüft anhand der vorgelegten Baupläne und bei Ortsterminen, ob diese Kriterien eingehalten werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Heimaufsicht. Oftmals ergibt sich im Zuge von Beratungsgesprächen, dass die ursprüngliche Planung noch verändert werden muss. In meist mehreren Gesprächsrunden wird darauf hingewirkt, dass optimale und möglichst funktionale Lösungen verwirklicht werden. Am Ende steht die Feststellung nach § 9 Abs. 2 Landespflegegesetz, dass ein Heim den o.a. Kriterien entspricht. Dieser Bescheid bildet die Grundlage für die Festsetzung der Investitionskosten durch den Landschaftsverband Rheinland. Nach dem SGB XI wird die Vergütung (u.a.) von Pflegeheimen in Verhandlungen zwischen den Heimen und den beteiligten Kostenträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) festgesetzt. Der Kreis Mettmann hat – wie alle örtlichen Sozialhilfeträger im Rheinland – den LVR zur Führung der Verhandlungen und den damit zusammenhängenden Aufgaben mandatiert. Um dennoch die örtlichen Interessen angemessen einzubringen, ist es oft ratsam, das im Kreissozialamt vorhandene Wissen und die hiesige Interessenlage in das Verhandlungsgeschehen mit einzubringen. In diesem Rahmen werden die Positionen für Vergütungsverhandlungen mit dem LVR als Beratungs- und Unterstützungsleistung ausführlich vor- wie nachbesprochen. Weiterhin wird ca. 10 bis 20 mal an den Verhandlungen teilgenommen und so die direkte Einflussmöglichkeit im Verhandlungsgeschehen ausgeübt.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) - Gruppe Gerontopsychiatrie -

Ziele

Bildung einer Plattform für Diskussionen über die Weiterentwicklung von pflegerischen Strukturen

Sicherstellung eines aktuellen jährlichen Fortbildungsangebotes für alle Akteure in der Alten- und Pflegearbeit

Das Team

Frau Richartz, Herr Vollmer

Finanzen

Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.

Tätigkeiten

Die Geschäftsführung der PSAG Gruppe – Gerontopsychiatrie - liegt beim Kreissozialamt Mettmann.

Wesentliche Aufgabe der PSAG ist es, die Zusammenarbeit der Versorgungseinrichtungen zu verstärken und konstruktive Vorschläge zur Beseitigung von Defiziten sowie zur Weiterentwicklung in der örtlichen Versorgung zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Die Gruppe Gerontopsychiatrie der PSAG kümmert sich speziell um die Versorgung gerontopsychiatrisch veränderter Menschen. Sie trifft sich ca. 3 bis 4 mal jährlich, um aktuelle Fragestellungen zu erörtern und ggf. Vorschläge zur Umsetzung an Politik und/oder Verwaltungen zu richten.

Die PSAG-Gruppe Gerontopsychiatrie führt einmal jährlich gemeinsam mit dem Kreissozialamt eine große Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Altenhilfe und –pflege durch. Angesprochen werden hierbei Beschäftigte der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, der Sozialen Dienste, der Senioren(bei)räte, der Seniorentreffs, der Sozialämter usw.. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes bereiten die Fortbildungstagung gemeinsam mit dem Sprecher der PSAG thematisch vor, kümmern sich um Referenten, organisieren entsprechende Räumlichkeiten, drucken und versenden Einladungen und stellen den Ablauf sicher.

Im Jahre 2008 stand die Fortbildung unter dem Motto „Pflege....entwickelt sich weiter“. Themen waren das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, freiheitsentziehende Maßnahmen und Schmerzen im Alter. Es konnten ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt werden, die sehr angeregt mit den kompetenten Fachreferenten diskutierten.

Heimaufsicht

Ziele

Schutz der Würde, der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigungen

Wahrung und Förderung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner

Sicherung der Einhaltung der Pflichten der Heimträger gegenüber den Bewohnern, sowie Sicherung der Qualität des Wohnens

Beratung in allen Heimangelegenheiten

Das Team

Herr Albers, Frau Benedens, Frau Hahner (bis 10/08), Herr Jensen (ab Januar 2009 Verstärkung durch Herrn Moes; weitere Stelle wird gebildet lt. Kreistagsbeschluss)

Finanzen

Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.

Weitere Daten

Insgesamt bestehen im Kreis Mettmann 134 Heime und Einrichtungen, die unter das Heimgesetz bzw. ab 1.12.2008 unter das Wohn- und Teilhabegesetz fallen. Alle diese Einrichtungen müssen mindestens einmal jährlich in der Regel unangemeldet überwacht werden.

Tätigkeiten

Neben der jährlich durchzuführenden Überwachung der Einrichtungen entfällt ein Großteil der Aufgaben in der Heimaufsicht auf der Bearbeitung von Beschwerden.

In den meisten Fällen sind es Angehörige von Heimbewohnern, die auf Missstände hinweisen. Die pflegerische Versorgung und Betreuung, aber auch die medizinische Versorgung, Hygienemängel usw. werden kritisiert. Eingehende Beschwerden werden durch die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht sofort bearbeitet. In aller Regel werden Gespräche mit Beschwerdeführern und dem Heim geführt, mit dem Ziel, die Mängel abzustellen bzw. eine gemeinsame Basis zu finden.

Im Jahre 2008 wurden insgesamt 23 schriftliche Beschwerden bearbeitet. Hinzu kommen telefonische Hinweise, Anregungen und Beschwerden, die ohne größere Schwierigkeiten konsensual geklärt werden können.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Heimaufsicht ist die Beratungstätigkeit.

Neben den Beschäftigten der Heime, den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern und den Angehörigen wenden sich auch Heimbeiräte und Seniorenräte, mit der Bitte um Beratung an die Heimaufsicht. Hier geht es teilweise um rechtliche Fragen, z.B. nach der Heimmitwirkung, der Finanzierung von Heimen, der Verwaltung des Barbetrages usw.

Auch bei Neubau oder Modernisierung von Heimen wird die Heimaufsicht einbezogen. Diese hat zu prüfen, ob Neu- oder Umbaumaßnahmen den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes und seinen Verordnungen genügen.

Im Jahre 2008 wurden insgesamt 72 Beratungen durchgeführt.

Eine detailliertere Übersicht über die Tätigkeit der Heimaufsicht findet sich im Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht, der alle zwei Jahre erstellt und in den politischen Gremien des Kreises Mettmann und in der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Fachaufsicht / Innenrevision

Ziel	Sicherstellung einer recht- und zweckmäßigen Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII sowie anderer Sozialleistungsgesetze
Das Team	Herr Dörken, Herr Klemmer
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.
Tätigkeiten	Im Rahmen der Fachaufsicht finden nach der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) regelmäßige Prüfungen der diesen übertragenen Aufgaben statt. Im Rahmen der Innenrevision werden grundsätzliche Regelungen zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches XII und anderer Sozialleistungsgesetze unter laufender Beachtung und Auswertung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur erarbeitet. Diese werden in Form von Satzungsregelungen, Arbeitsanweisungen oder Rundverfügungen aufbereitet und sowohl den kreisangehörigen Städten als auch den jeweiligen Fachgebieten des Kreissozialamtes zur Anwendung vorgegeben. Hierbei findet im Vorfeld eine enge Zusammenarbeit sowohl mit den kreisangehörigen Städten als auch mit der Widerspruchsstelle sowie den betroffenen Fachbereichen des Kreissozialamtes statt. Allein im Monat Dezember 2008 sind 52 Gesetze und Verordnungen geändert worden, die Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben (können). Die gewonnenen Erkenntnisse begründen in vielen Fällen Handlungsfelder mit dem Ziel einer kontinuierlichen Optimierung des Verwaltungshandelns im Bereich der Sozialhilfe. Hierzu zählt auch die Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu verschiedenen Themenbereichen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und des Kreissozialamtes. Darüber hinaus gehört zum Tätigkeitsfeld die Vor- und Nachbereitung verschiedener regelmäßig tagender Arbeitsgremien (z.B. Sozialamtsleitertagung, „Workshop“ mit den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen der kreisangehörigen Städte, Arbeitsbesprechungen mit Beschäftigten der Geschäftsstelle der ARGE ME-aktiv bei übergreifenden Themen und Problemstellungen im Schnittstellenbereich SGB XII/SGB II). Die Erarbeitung von Vorlagen für Gremien (z.B. Sozialausschuss) als auch von Stellungnahmen insbesondere für den Landkreistag NW (LKT NRW) und für überregionale Arbeitskreise (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Sozial- und Jugendhilfeträger im Regierungsbezirk Düsseldorf; Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW) gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Beteiligungsmanagement für die ARGE ME-aktiv

Ziel

Koordinierende Unterstützung bei der Umsetzung des SGB II
Wahrnehmung der Interessen des kommunalen Trägers

Das Team

Frau Gansauer, Frau Rodewald

Finanzen

Kommunalen Leistungen nach dem SGB II
Buchungsvolumen

~ 92,6 Mio. €

Tätigkeiten

Die dem Beteiligungsmanagement obliegenden Aufgaben sollen eine reibungslose Zusammenarbeit der Träger der ARGE, dem Kreis Mettmann und den Arbeitsagenturen Düsseldorf und Wuppertal, aber auch den kreisangehörigen Städten ermöglichen.

Dazu unterstützt das Beteiligungsmanagement die ARGE ME-aktiv bei der Aufgabenerledigung, evaluiert und vertritt die kommunalen Interessen gegenüber den Beteiligten.

Dazu zählt insbesondere die Umsetzung von rechtlichen Entwicklungen, wie z. B. die Weiterentwicklung und Prüfung der Rechtsform der ARGE einschließlich der Einbindung von Serviceleistungen des Kreises Mettmann. Das Beteiligungsmanagement setzt sich für die Berücksichtigung der politischen Interessen des kommunalen Trägers bei der Gestaltung von arbeitsmarktpolitischen Programmen der ARGE ein.

Bei der Meinungsbildungskonferenz (Vorbereitung der Stimmabgabe in der Trägerversammlung) und der Trägerversammlung, dem Entscheidungsorgan der ARGE, ist eine wesentliche Aufgabe die inhaltliche Mitgestaltung; dies insbesondere im Hinblick auf die kommunalen Interessen, die im Kapazitäts-, dem Qualitäts- und dem Finanzplan der ARGE abgebildet werden.

Dem Beteiligungsmanagement obliegt die organisatorische Verantwortung für die Einführung und Umsetzung der kommunalen Aufgaben des SGB II in der ARGE und im Kreis Mettmann. Hierzu gehören u.a. die Unterkunftskosten und die einmaligen Beihilfen sowie die flankierenden Eingliederungsleistungen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und die Kinderbetreuung für die SGB II-Klientel.

Speziell für den Bereich der kommunalen Aufgaben im SGB II, deren Finanzierung durch den Kreis Mettmann sicherzustellen ist, ist es wichtig, durch die Festlegung einer einvernehmlichen Steuerung und eines nachvollziehbaren Berichtswesens Grundlagen für eine effektive und effiziente Arbeit zu schaffen.

Um für SGB II-Empfänger mit Vermittlungshemmnissen die Chancen für eine Vermittlung auf den Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurden für die Bereiche der flankierenden Eingliederungsleistungen – Suchtberatung, Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Kinderbetreuung – Konzeptionen in Zusammenarbeit mit der ARGE und den Anbietern der Beratungs- und Hilfeleistungen im Kreis Mettmann entwickelt, die die Klientel durch gezielte Beratung, Betreuung und Hilfe befähigen soll, wieder ein von „Hartz IV“ unabhängiges Leben zu führen.

Vereinbarungen mit den Beratungsstellen und individuelle finanzielle Hilfen einschließlich der Arbeitshilfen für die ARGE-Mitarbeiter sowie die Einführung von Controllingverfahren und einem Berichtswesen, die auch – soweit erforderlich – aktuell angepasst werden, gehören ebenfalls hierzu.

Das weite Gebiet der psychosozialen Betreuung umfasst auch die Betreuung von Frauen in Not. Hier ist beispielhaft zu nennen die Finanzierung des Frauenhauses im Kreis Mettmann über Tagessätze und der „Beratungsstelle Häusliche Gewalt“.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Innenrevision/Fachaufsicht werden gesetzesübergreifende Grundsatz- und Einzelfragen des SGB II und des SGB XII (Sozialhilfe) unter Einbindung der ARGE geregelt und grundsätzlich kreisweite Regelungen erarbeitet, z. B. gemeinsame Arbeitsanweisungen zu Unterkunftskosten im SGB II und XII, Entscheidungen zu Einzelfragen, z. B. beim Übergang von SGB II zum SGB XII – u.a. auch zu krankenversicherungsrechtlichen Problemen. Hiermit soll eine gleiche und gleichwertige Behandlung der Kunden und Berechnung der Leistungen in SGB II und SGB XII soweit wie möglich (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) gewährleistet werden.

In regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen und Besprechungen (z. B. Leitung Jour fix Recht – zusammen mit der ARGE-Zentrale, des Arbeitskreises § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren, den kreisangehörigen Städten und der ARGE) werden sowohl Probleme geklärt, die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt als auch verbindliche kreisweite Vereinbarungen vorbereitet wie die zur Schuldner- oder Suchtberatung im Rahmen des SGB II.

Ebenso ist das Beteiligungsmanagement Mitglied des Beirates der ARGE und nimmt teil bzw. wirkt sachbezogen mit an Sitzungen des Arbeitskreises Jour fix Finanzen, dem Qualitätszirkel Sucht des Kreisgesundheitsamtes sowie div. Workshops und Tagungen u.a. des Landkreistages mit dem Schwerpunkt SGB II -Themen mit Bezug zum kommunalen Träger.

Widersprüche, Prozessvertretungen, Petitionen

Ziel Prüfung von Widersprüchen und Führung von sozialgerichtlichen Verfahren

Das Team Frau Dann, Frau Haase, Frau Röhrig

Finanzen Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.
Gerichtskosten: 18.000 €

Weitere Daten

Gesamtzahl der Widersprüche	186
Gesamtzahl der Klagen und Eilanträge	120
Gesamtzahl der Petitionen	12

Tätigkeiten Der Kreis Mettmann ist als örtlicher Sozialhilfeträger für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII zuständig.
Die Entscheidung über die Gewährung der Leistungen (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen) erfolgt grundsätzlich in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte; im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen durch das Kreissozialamt Mettmann.

Widersprüche

Sofern eingereichten Widersprüchen nicht stattgegeben wird, werden diese Vorgänge der Widerspruchsstelle zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung der Widerspruchsstelle erfolgt nach umfänglicher Prüfung der aktuellen Sach- und Rechtslage. In Einzelfällen wird der Sachverhalt nochmals mit den Beteiligten erörtert.

Sofern einem Widerspruch trotz der vorgenannten Prüfung nicht abgeholfen wird, findet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Erörterung und Beratung mit sozial erfahrenen Personen statt. In dieser Widerspruchssitzung wird eine abschließende Entscheidung getroffen und anschließend erfolgt die Fertigung des Widerspruchsbescheides.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl der Fälle im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen sowie bei der Gewährung eines Mehrbedarfs erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt.

Des weiteren wird der Ermittlungsdienst eingeschaltet, wenn die örtlichen Verhältnisse überprüft werden müssen, beispielsweise bei dem Verdacht auf Sozialbetrug oder einer Prüfung der behindertengerechten Einrichtung der Wohnung.

Prozessvertretung

Bei Klagen und Eilanträgen werden die erstinstanzlichen Verfahren vor dem zuständigen Sozialgericht durch die Mitarbeiterinnen geführt. Hierbei ist der Kreis Mettmann meist der Beklagte, tritt aber bei Kostenerstattungsangelegenheiten als Kläger auf.
Im Rahmen der Klagen werden umfangreiche Schriftsätze gefertigt und es erfolgen persönliche Vertretungen bei anberaumten Gerichtsterminen.

Petitionen

Über die Bezirksregierung eingehende Petitionen werden geprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei erfolgt eine umfassende Einzelprüfung.

Hilfen in Einrichtungen

Ziel	Finanzielle Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen in Heimen, um die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen		
Das Team	Herr Beitelsmann, Frau Boldt, Frau Dehler, Frau Engels, Frau König, Herr Schäffer, Herr Schmalzer, Frau Schneider, Herr Smigoc, Frau Stimming, Frau Telligmann, Frau Wagner, Frau Zach		
Finanzen	Ausgezahlte Hilfe zur Pflege		~ 13 Mio. €
	Ausgezahltes Pflegewohngeld		~ 10,7 Mio. €
Weitere Daten	Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		1.200
	Anzahl der Empfänger von Pflegewohngeld		1.900
Tätigkeiten	Ein großer Teil der Menschen in Pflegeeinrichtungen ist nicht in der Lage, die Heimkosten vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ihnen wird Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII gewährt, im Bedarfsfalle zusätzlich noch Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe sowie Grundsicherung. Die im Heimentgelt enthaltenen Investitionskosten der Heime können über das Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz abgedeckt werden. Diese antragsabhängige Leistung ist ein Anspruch der Einrichtung und wird an die Heime direkt gewährt. Nachdem die Anträge auf Sozialhilfe durch die Sozialämter der kreisangehörigen Städte aufgenommen worden sind, werden sie von den Beschäftigten des Kreissozialamtes Mettmann überprüft. Dies erfordert in vielen Fällen Gespräche mit den Angehörigen, Betreuern und Heimverwaltungen. In den Fällen, in denen z.B. Hausvermögen o.ä. einzusetzen ist, kommt es meist zu Verhandlungssituationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden hier ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick an. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt nicht direkt an die Berechtigten, sondern die Abrechnung der Leistung erfolgt direkt mit den Einrichtungen mittels des EDV-Verfahrens aKDn zur Berechnung und Zahlbarmachung von Sozialhilfe, ebenso das Pflegewohngeld. Die Quote anhängiger Gerichtsverfahren ist in Anbetracht der Fallzahl sehr gering (ca. 15 Verfahren für Sozialhilfe und Pflegewohngeld zusammen). Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind die Bearbeitung von Anträgen auf Restkostenübernahme im Rahmen von Tages- oder Kurzzeitpflegemaßnahmen, sowie die Tätigkeiten im Bereich Vertriebenenwesen (Gewährung von Leistungen nach dem StrRehaG und BerRehaG sowie Kriegsfolgenrecht) für Spätaussiedler bzw. SED-Opfer. Hierfür werden Landesmittel verwaltet.		

Kostenerstattungen, darlehensweise Gewährung von Sozialhilfeleistungen, einschließlich Rückabwicklung

Ziele

Geltendmachung von Kostenerstattungen

Prüfung und Entscheidung über die darlehensweise Gewährung von Sozialhilfe, einschl. Rückabwicklung

Vermeidung von Obdachlosigkeit sowie Stromsperrern bei Miet- und Stromrückständen

Das Team

Frau Dann, Frau Haase, Frau Röhrig

Finanzen

Die Vereinnahmung erfolgt weitestgehend durch die kreisangehörigen Städte.

Weitere Daten

Gesamtzahl der Kostenerstattungen (Stand: 31.12.2008)	39
davon Eingänge in 2008	8
Gesamtzahl der Darlehensfälle	107
davon Eingänge in 2008	34
In Bearbeitung befindliche Fälle / Altfälle	64
davon Vermögensprüfungen	34
davon Übernahme von Miet-/Strom-/Heizkostenrückständen	9

Tätigkeiten

Kostenerstattungen

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB XII besteht ein Rechtsanspruch des Kreises Mettmann auf die Geltendmachung von Kostenerstattungen gegenüber vorrangig zur Leistung verpflichteten Sozialleistungsträgern.

Diese Möglichkeit besteht u.a. bei sozialhilfebedürftigen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz aus dem Ausland nach Deutschland verlegen und bei Personen, die nach einem Aufenthalt in Einrichtungen Sozialhilfeleistungen beziehen.

Die möglichen Ansprüche des Kreises Mettmann werden geprüft, geltend gemacht und ggf. gerichtlich durchgesetzt.

Darlehensweise Gewährung von Sozialhilfeleistungen, einschließlich Rückabwicklung

Sozialhilfebedürftigen Personen, die über Vermögen verfügen, kann in besonderen Einzelfällen darlehensweise Sozialhilfeleistungen gewährt werden.

Hier handelt es sich insbesondere um Vermögenswerte in Form von Lebensversicherungen oder Wohneigentum, welches nicht zeitnah verwertet werden kann oder dessen Verwertung zum Zeitpunkt der Antragstellung unwirtschaftlich wäre.

Nach einer entsprechenden Prüfung wird die Sozialhilfe bei Vorliegen der Voraussetzungen darlehensweise gewährt. Die Sicherung der Ansprüche des Kreises Mettmann erfolgt in diesen Fällen durch eine Grundbucheintragung oder Abtretungserklärung (z. B. einer Lebensversicherung).

Bei erheblichen Miet- und Stromrückständen erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch das Kreissozialamt Mettmann, inwieweit im Einzelfall eine darlehensweise Übernahme dieser Rückstände zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder Stromsperren erfolgen kann. Dies ist insbesondere aus sozialen Gründen bei Familien mit Kindern oder Personen mit Behinderungen bzw. Erkrankungen der Fall.

Das Kreissozialamt Mettmann überwacht die Rückzahlung der Darlehen. Insbesondere finden regelmäßige Überprüfungen der aktuellen Einkommenssituationen der Hilfesuchenden statt, um eine möglichst zeitnahe Rückabwicklung zu gewährleisten. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Kreiskasse notwendig, damit ggf. notwendige Mahnverfahren eingeleitet und verfolgt werden können.

Soweit die Prüfungen in Einzelfällen die Aussichtslosigkeit einer Rückforderung aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation ergeben, erfolgt eine Umwandlung in eine einmalige Beihilfe.

Privatrechtliche Unterhaltsansprüche (Elternunterhalt)

Ziel Wiederherstellung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe durch die Prüfung und Geltendmachung von privatrechtlichen Unterhaltsansprüchen

Das Team Frau Battefeld, Frau Lihl, Frau Stukemeier, Frau Zimmerer

Finanzen Einnahmen in 2008 ~ 270.000 €

Weitere Daten

Gesamtzahl der (laufend) zu bearbeitenden Fälle	936
Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder	1944
Neufälle 2008	244
Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder 2008	486

Tätigkeiten

Unterhaltsansprüche nach den Bürgerlichen Recht (BGB) sind als vorrangige Leistungen geltend zu machen, soweit Leistungen nach dem SGB XII (bis zum 31.12.2004 BSHG) gewährt werden.

Sofern der Kreis Mettmann als Träger der Sozialhilfe die grundsätzlich nachrangigen Leistungen in Form von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen erbringt, geht der zivilrechtliche Unterhaltsanspruch kraft Gesetzes auf den Kreis Mettmann über.

Die Prüfung und Berechnung einer Leistungsfähigkeit von volljährigen, unterhaltspflichtigen Kindern gegenüber ihren Eltern erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts unter Berücksichtigung der Düsseldorfer Tabelle einschließlich deren Leitlinien und der aktuellen Rechtsprechung.

Sie erfolgt jeweils individuell auf Grundlage der Informationen über Einkommen und Vermögen der Unterhaltspflichtigen sowie aller haushaltsangehörigen Personen unter Beachtung der Sicherstellung des eigenen, angemessenen Unterhalts (auch: angemessene Altersvorsorge) der Unterhaltspflichtigen.

Sind mehrere unterhaltspflichtige Kinder leistungsfähig, haften diese anteilig nach der Höhe des einzusetzenden Unterhaltsbeitrages.

Aufgrund der steigenden Heimkosten sind immer mehr volljährige Kinder ihren bedürftigen Eltern zum Unterhalt verpflichtet. In mehr als 50% der aktuell laufenden Fälle sind die Kinder nicht leistungsfähig. Diese werden in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung von ggf. veränderten Verhältnissen erneut überprüft. Hierbei werden mit den Unterhaltsverpflichteten Informationsgespräche geführt, mit dem Ziel, ohne Beschreitung des Rechtsweges die vorhandenen Ansprüche zu realisieren. Im Falle der Leistungsverweigerung werden die Vorgänge für die gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung an den zuständigen Bereich im Kreissozialamt abgegeben und von dort weiter verfolgt.

Durchsetzung privatrechtlicher Unterhaltsansprüche (Ehegatten-, Kindes- und Elternunterhalt)

Ziel	Wiederherstellung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe durch Prüfung, gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung von privatrechtlichen Unterhaltsansprüchen des Kreises Mettmann
Das Team	Frau Bortz, Frau Keus, Herr Möntmann, Frau Neubert, Herr Wechselberger
Finanzen	Aktuell offene Forderungen aus BSHG-Altfällen und SGB XII-Fällen (ab 01.01.05) ~ 6 Mio. € Zahlungseingänge 2008 ~ 166.000 €
Weitere Daten	Gesamtzahl der (laufend) zu bearbeitenden Fälle 1.270
Tätigkeiten	Unterhaltsansprüche nach dem Bürgerlichen Recht (BGB) sind als vorrangige Leistungen geltend zu machen, soweit Leistungen nach dem SGB XII (bis zum 31.12.2004 BSHG) gewährt werden. Die Unterhaltsansprüche gehen gemäß § 94 SGB XII kraft Gesetzes auf den Kreis Mettmann über. Die Durchführung der Sozialhilfeangelegenheiten erfolgt grundsätzlich bei den kreisangehörigen Städten. Schwierige Unterhaltsfälle werden beim Kreissozialamt bearbeitet. Unterhaltspflichtige bestreiten immer häufiger die Bedürftigkeit und Anspruchsberechtigung der Unterhaltsberechtigten und somit ihre eigene Verpflichtung, Unterhalt erbringen zu müssen. Zur Klärung tatsächlich bestehender Ansprüche - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - werden häufig aufwändige Beweisverfahren vor den Familiengerichten geführt. Da in vielen Fällen gerichtliche Titel nicht beachtet bzw. Zahlungen verweigert werden, sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch die Beschäftigten des Bereiches einzuleiten und die Beitreibung insgesamt zu verfolgen. Der Zeitrahmen bis zur endgültigen Feststellung (Titelerwirkung) von Ansprüchen bzw. dem endgültigen Abschluss eines Vorganges liegt durchschnittlich zwischen sechs und acht Jahren. Zunehmende Liquiditätsprobleme (Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Insolvenzen) sowie mangelnde Zahlungsmoral sind die hauptsächlichen Gründe dafür, dass Forderungen häufig nicht oder nicht in voller Höhe beigetrieben werden können.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Ziele	Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen Vermittlung wohnungsloser Personen in eigenen Wohnraum
Ansprechpartnerin	Frau Löffler-Möllemann
Finanzen	Gesamtausgaben für Fachberatung und Betreuung in der eigenen Wohnung 411.300 €
Weitere Daten	Plätze im Rahmen des betreuten Wohnens im Kreis Mettmann 30
Tätigkeiten	Für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten finanzieren der Landschaftsverband Rheinland und der Kreis Mettmann zu gleichen Teilen Fachberatungsstellen für Wohnungslose und Betreuung in der eigenen Wohnung. Ziel dieser Maßnahme ist die Teilhabe wohnungsloser Personen am Leben in der Gemeinschaft durch Beratung und Betreuung im Vorfeld sowie die Vermittlung in eigenen Wohnraum mit der notwendigen Begleitung zur Sicherung dieses Wohnraumes. Träger der Fachberatungsstellen und des betreuten Wohnens sind der SkF Ratingen, das Diakonische Werk Niederberg, der Caritasverband, der SkF Langenfeld und der SkFM Monheim. Die niederschweligen Hilfsangebote der Fachberatungsstellen sollen die gesundheitliche und wirtschaftliche Existenz sicherstellen und zur Annahme weitergehender Hilfsangebote motivieren. Im einzelnen bieten die Fachberatungsstellen den wohnungslosen Personen: • Postalische Erreichbarkeit • Aufenthaltsmöglichkeiten • Möglichkeiten zur Körperpflege und zum Waschen von Wäsche • Hilfe bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten • Hilfen im Umgang mit Behörden • Zuführung zu medizinischer Versorgung • Hilfe bei der Wohnungssuche Die Angebote und die Unterstützung durch die Fachberatungsstellen sind Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken. Die Beschaffung eigenen Wohnraumes führt über das betreute Wohnen zur sozialen Integration und schafft die Grundlage für die Einbindung in weitere soziale Lebensbezüge wie Nachbarschaft und Arbeit. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachberatungsstellen statt. Hier werden die Qualität der Arbeit, der effiziente Mitteleinsatz sowie Maßnahmen zur Nachhaltigkeit erörtert.

Ausbildungsförderung

Ziel	Jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unter Berücksichtigung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren
Das Team	Herr Moissl, Frau Pilipp, Herr Thiel, Frau Villanueva Schmidt, Frau Willms
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht. Die erforderlichen Mittel trägt der Bund zu 65% und die Länder zu 35%. Bewilligte Leistungen in 2008 1,85 Mio. €
Weitere Daten	Gesamtzahl der Anträge 932
Tätigkeiten	Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit wird dem Auszubildenden, auch wenn die wirtschaftliche Situation der Familie dies nicht gestattet, die Absolvierung einer bestimmten Ausbildung ermöglicht. Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln des Auszubildenden oder seiner Eltern scheitern. Das „Amt für Ausbildungsförderung“ ist für Leistungen nach dem BAföG im schulischen Bereich zuständig. Die Förderung der Schüler erfolgt vollständig als Zuschuss, das heißt, die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Neben der Antragsaufnahme, -bearbeitung und -bewilligung steht die eingehende Beratung der Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Dies geschieht bei persönlichen Vorsprachen, telefonisch sowie zum Beginn eines Schuljahres in den Berufskollegs des Kreises Mettmann. Ein weiterer Schwerpunkt der täglichen Arbeit ist die Prüfung von Fehlzeiten im Förderungszeitraum. Hohe Fehlzeiten, Schulabbruch, Beurlaubung oder die nachträgliche Feststellung zu hohen Einkommens oder Vermögens beim Bezieher, Eltern oder Ehepartner führen immer wieder zu Rückforderungsbescheiden.

Unterhaltssicherung

Ziel Die Einberufenen während der Dienstzeit so zu stellen, dass sie ihren Verpflichtungen, die sie vor dem Dienst hatten, weiter nachkommen können

Ansprechpartnerin Frau Willms

Finanzen Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.
Zu Lasten der Bundeskasse wurden in 2008 verausgabt ~ 150.000 €

Tätigkeiten Die Unterhaltssicherungsbehörde des Kreises Mettmann ist zuständig für alle Wehrpflichtigen, die ihren Wohnsitz im Kreis Mettmann haben, mit Ausnahme der Städte Ratingen und Velbert.

Das Unterhaltssicherungsgesetz (USG) unterscheidet in seiner Leistung zwischen den Grundwehr- bzw. Zivildienstleistenden und den Wehrübenden. Den wehrübenden Soldaten wird Verdienstausfallentschädigung gezahlt. Diese Entschädigung ersetzt grundsätzlich den Nettoverdienst, den der Arbeitgeber während einer Wehrübung nicht weiterzahlt. Bei den Grundwehr- oder Zivildienstleistenden können lediglich Leistungen für Verpflichtungen übernommen werden, die der Wehrpflichtige vor seiner Einberufung eingegangen ist, z.B. für die Miete einer Wohnung, die Beiträge für Versicherungen gegen Vermögensnachteile (z.B. Haftpflicht- oder Hausratsversicherungen), Unterhalt für die eigene Familie oder nichteheliche Kinder, Wirtschaftsbeihilfe für selbständige Zivil- und Grundwehrdienstleistende sowie Kreditbeihilfen. In besonderen Härtefällen ist es auch möglich, einen begründeten Antrag beim Bundesministerium für Verteidigung zu stellen, welches dann über den Antrag entscheidet.

Im Jahr 2008 haben sich 45 Wehrübende und 65 Zivil- und Grundwehrdienstleistende mit schriftlichen Anträgen an die Unterhaltssicherungsbehörde des Kreises Mettmann gewandt.

Bei den Zivil- und Grundwehrdienstleistenden wurde über folgende Anträge entschieden:

43 x	Mietbeihilfe und	
23 x	Sonderleistungen (Versicherungsbeiträge)	132.058 €
2 x	Allgemeine Leistungen für Familienangehörige	10.630 €
3 x	Einzelleistung für nichteheliche Kinder	5.177 €

Die USG-Leistungen werden unmittelbar von der Bundeskasse aus den Mitteln des Bundeshaushaltes an die Wehrpflichtigen ausgezahlt und berühren nicht den Haushalt des Kreises Mettmann.

Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziel Sicherstellung einer flächendeckenden bedarfsgerechten, qualitativ guten sozialen Infrastruktur im Kreis Mettmann

Ansprechpartnerin Frau Richartz

Finanzen Fördermittel ~ 3,4 Mio. €

Weitere Daten Folgende Einrichtungen werden gefördert:

Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf Kreisebene (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, DPWV)

Seniorentreffs in freier und kommunaler Trägerschaft	39
Ehe- und Lebensberatungsstellen	3
Sozialstationen für ambulante psychiatrische Versorgung in 4 Versorgungsregionen	2
Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege im Kreis Mettmann und außerhalb des Kreises	~ 100
Ambulante Dienste im Kreis Mettmann	54
Frauenhaus	
VdK und BDH	

Tätigkeiten Der Kreis Mettmann hat mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auf Kreisebene einen Rahmenvertrag zur Sicherung von sozialen Diensten und Leistungen und einen Rahmenvertrag über die Förderung von ambulanten Leistungen der Altenhilfe abgeschlossen.

Durch diese Rahmenverträge wird sowohl die soziale Infrastruktur, insbesondere der Betrieb der Geschäftsstellen, sichergestellt. Weiterhin wird sichergestellt, dass die Sozialstationen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände neben ambulanten Pflegeleistungen eine Vielzahl von weiteren Leistungen im Rahmen der Altenhilfe erbringen.

Die beiden genannten Rahmenverträge sehen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 188.400 € vor. Dieser Betrag wird nach einem gemeinsam mit den Verbänden erarbeiteten Schlüssel ausgezahlt. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird durch die Empfänger bestätigt.

Der Kreis Mettmann verfügt über ein flächendeckendes Netz von Seniorentreffs, deren Betrieb mit finanziellen Mitteln des Kreises bezuschusst wird, um älteren Menschen die Möglichkeit des Zusammenseins und des Gesprächs mit anderen Menschen zu geben. Die Besucher der Seniorentreffs finden hier Beratung, Geselligkeit und Unterhaltung sowie Angebote der körperlichen und geistigen Aktivierung.

Für die Förderung der z.Zt. 39 Seniorentreffs in freier und kommunaler Trägerschaft stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.319.000 € zur Verfügung, die gemäß den Richtlinien über die Förderung von Seniorentreffs im Kreis Mettmann (Stand 01.01.2004) ausgezahlt werden.

Der Kreis Mettmann fördert die Ehe- und Lebensberatungsstellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einem

pauschalen Zuschuss. Der Zuschuss des Kreises Mettmann bezieht sich auf den Betrieb der Beratungsstelle während eines Jahres und wird unabhängig davon gezahlt, wie hoch die Personal- und Sachkosten anfallen und wie hoch die Landesförderung und evtl. städtische Fördermittel ausfallen. Hierzu wurde mit den Trägern der Beratungsstellen ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Kreis Mettmann fördert die ambulante pflegerische Versorgung psychisch kranker Menschen. Dieses Angebot ist eingebunden in das Konzept eines gemeindepsychiatrischen Verbundes im Kreis Mettmann.

Die ambulante psychiatrische Pflege dient dazu, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen individuelle Hilfestellung bei der Wahrnehmung der persönlichen Bedürfnisse zu geben und ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Psychiatrisch Erkrankte sollen soweit unterstützt werden, dass eine selbständige Lebensführung möglichst lange erhalten und ein Heimeinzug verzögert werden kann.

Hierzu wurden Verträge mit den Anbietern ambulanter psychiatrischer Pflege abgeschlossen.

Ambulante Pflegeeinrichtungen sowie Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen werden gemäß § 10 bzw. § 11 Landespflegegesetz (PfG NW) in Verbindung mit den dazu erlassenen Verordnungen durch den Kreis Mettmann gefördert.

Der Kreis Mettmann fördert gemäß § 10 Abs. 1 Landespflegegesetz i.V. mit § 3 der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (Amb Pf FV) die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen die durch das SGB XI bedingt sind durch angemessene Pauschalen.

Grundlage für die Bewilligung der Investitionskostenpauschale sind die im Vorjahr nach dem SGB XI abgerechneten Pflegestunden. Dabei werden die in der Vergütungsvereinbarung festgelegten Punktwerte in Leistungsstunden umgerechnet.

Die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen werden durch eine Pauschale gefördert. Sie beträgt 2,15 € pro volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI.

Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt.

Der Förderzuschuss beträgt 100 von Hundert der nach der Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderten Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen ermittelten Aufwendungen pro Platz. Er wird für tatsächliche Belegungstage durch Personen, die als pflegebedürftig nach dem SGB XI anerkannt sind, gewährt.

Der SkFM Mettmann als Träger des Frauenhauses erhält für seine Bereitschaft, die Betreuung der Bewohnerinnen des Frauenhauses und deren Kinder auch am Wochenende sicherzustellen, für evtl. anfallende Dolmetscherkosten sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen einen jährlichen Zuschuss.

VdK und BDH erhalten durch den Kreis Mettmann einen jährlichen Zuschuss zur Vereinsarbeit.

Hilfen für Frauen in Konfliktsituationen

Ziel Unbürokratische Unterstützung von Frauen, um besondere Konfliktsituationen zu überwinden

Das Team Herr Krause, Frau Moioli

Finanzen 9.000 €

Weitere Daten bewilligte Anträge 2008

7

Tätigkeiten

Der Kreistag hat im Jahre 1991 Richtlinien beschlossen, um Frauen in Konfliktsituationen unkompliziert und ohne aufwändiges Verwaltungsverfahren zu helfen. Eine derartige Konfliktsituation liegt beispielsweise vor, wenn aus materiellen Gründen über einen Schwangerschaftsabbruch nachgedacht wird. Meistens werden die Anträge von den Konfliktberatungsstellen gestellt. Antragsberechtigt sind aber auch Ehe- und Lebensberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände und Gleichstellungsbeauftragte.

Im Regelfall findet eine (telefonische) Erörterung der Notlage und des Hilfebedarfs statt. Unterlagen brauchen nicht vorgelegt und geprüft zu werden, die (vertraulichen) Angaben der Antragsberechtigten reichen aus. Zuweilen werden die Beratungsstellen jedoch gebeten, Sachverhalte weiter aufzuklären und sich Unterlagen vorlegen zu lassen.

In machen Fällen lassen sich auch vorrangige Kostenträger finden, die zur Leistung verpflichtet sind.

Bei etwa der Hälfte der Anträge liegen Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich vor, die einen Wohnungswechsel oder andere Maßnahmen erfordern. Bei Schwangeren werden notwendige Hilfen (nach Prüfung der Nachrangigkeit) erbracht.

Die Bewilligung erfolgt aufgrund der Richtlinien nach vorheriger Abstimmung mit dem Kreisdirektor. Nach Bewilligung sind die verausgabten Mittel in geeigneter Form durch die Antragsteller nachzuweisen.

Gewaltschutz im Kreis Mettmann

Ziele

Abbau und künftige Verhinderung von häuslicher Gewalt
Unterstützung der Betroffenen (Verbesserung von Opferschutz und Prävention)

Das Team

Frau Jommersbach, Frau Rodewald

Finanzen

Frauenhaus
(Tagessatz: Unterkunftskosten, psychosoziale Betreuung) ~ 170.000 €
sowie Personalkosten (0,8 Stelle) 26.700 €
Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ 45.200 €
Täterarbeit 16.500 €

Tätigkeiten

Als Grundlage dient das gemeinsam erstellte und durch den Kreistag im März 2008 verabschiedete „Integrierte Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“.

Gewalt im häuslichen Bereich ist ein sehr komplexes gesellschaftliches Problem.

Durch die Lenkungsgruppe des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ wurden in der Vergangenheit bereits Wesentliches geleistet. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Stärkung des öffentlichen Problembewusstseins sowie einer verbesserten Vernetzung der bereits bestehender Hilfesysteme innerhalb der beteiligten Organisationen.

So finden regelmäßig sog. „Runde Tische“ statt, die themenbezogen sensibilisieren und eine Plattform zum Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren bzw. Akteurinnen bieten.

Als Mitglied der Lenkungsgruppe des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ sowie der Arbeitsgruppe Migration begleitet und unterstützt das Kreissozialamt die Umsetzung des Integrierten Konzeptes zum Schutz gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann.

Wesentliche Bestandteile dieser Begleitung und Unterstützung sind dabei die auskömmliche Finanzierung der jeweiligen Institutionen und Stellen sowie die stärkere Vernetzung der handelnden Akteure und Akteurinnen.

Insbesondere die Einbeziehung der Täterarbeit als wichtige Maßnahme des Opferschutzes und die hiermit verbundene Einrichtung einer entsprechenden Stelle, die stärkere Einbindung der Träger der Jugendhilfe sowie eine regelmäßige Überprüfung/Evaluierung der Maßnahmen und Ziele mit den handelnden Akteuren und Akteurinnen wird vom Kreissozialamt maßgeblich mit begleitet und unterstützt.

Betreuungsstelle

Ziel Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur für Volljährige, die einer rechtlichen Betreuung bedürfen

Das Team Herr Buchholz, Herr Hasler, Herr Sellner, Frau Vetter, Herr Weber, Frau Wegler-Paul

Finanzen Die Betreuungsvereine erhalten für ca. 630 von ihnen geführte Betreuungen 198.000 € als Personalkostenzuschüsse.

Weitere Daten

Im Jahr 2008 durchgeführte Verfahren zur Gewinnung bzw. Überprüfung von Betreuungspersonen	ca. 540
Durchgeführte Begleitungen und Organisationen bei der Unterbringung von Betreuten	40
Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen mit Bezug zum Betreuungsrecht bzw. zu Vorsorgevollmachten	30
Beratungsgespräche in Einrichtungen und Institutionen	ca. 120
Von der Betreuungsstelle geführte Betreuungen	95

Tätigkeiten

Eine Betreuung benötigen Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Die vom Gericht bestellte Betreuungsperson handelt in bestimmten Bereichen rechtlich für die Betreuten.

Die Betreuungsstelle hat die Aufgabe für eine ausreichend große Anzahl an qualifizierten Betreuern Sorge zu tragen. Dies wird durch vertragliche Beziehungen mit den Betreuungsvereinen sowie durch Absprachen mit beruflichen und ehrenamtlichen Betreuern sichergestellt.

Sie unterstützt im Rahmen der Vormundschaftsgerichtshilfe die Amtsgerichte bei notwendigen Sachverhaltsermittlungen, d.h., sie beantwortet Fragen nach der Notwendigkeit einer Betreuung und schlägt dem Gericht für neu einzurichtende Betreuungen die geeigneten Betreuer vor. Sie beantwortet dem Gericht hinterfragte Sachzusammenhänge.

Sie überprüft die Eignung von ehrenamtlichen wie berufsmäßig tätigen Betreuungspersonen und berät und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit, so u.a. auch bei notwendig werdenden zivilrechtlichen Unterbringungen von Betreuten.

Bei der Vormundschaftsgerichtshilfe ist das Hauptaugenmerk auf die Vermeidung von Betreuungseinrichtungen gerichtet. Möglichst sollten andere Hilfen als die Betreuung die Selbständigkeit der Hilfebedürftigen gewährleisten.

Die Betreuungsstelle fördert die Information zur Vorsorgevollmacht und beglaubigt die Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Sie beantwortet Fragen im Zusammenhang mit dem Betreuungsrecht nicht nur von ratsuchenden Privatpersonen. Sie steht auch den Einrichtungen und Institutionen (Heimen sowie auch Kliniken, Ämtern und Kassen) mit Rat und Tat zur Seite.

Außerdem führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle selbst Betreuungen. Sie verfügen somit über ausreichende und aktuelle Praxiserfahrung in allen Belangen, die Betreute in der jeweiligen Gemeinde betreffen (Situation in den Pflegeheimen und Kliniken, bei den Pflegediensten, den Beratungsstellen etc.). Sie sind damit jederzeit kompetente Ansprechpartner für Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte wie auch Einrichtungen und Institutionen in der jeweiligen Gemeinde (Ärzte, Pflegeheime und Kliniken, Sozialämter und Kassen sowie Pflegedienste und Beratungsstellen).

Neben der Betreuungsstelle führen Vereinsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter sowie freiberufliche Betreuer vom Gericht übertragene Betreuungen.

Um eine möglichst gleichmäßige Information und Verfahrensweise bei der Ausübung der beruflichen Betreuungen zu gewährleisten, werden Veranstaltungen mit Bezug zum Betreuungsrecht in den kreisangehörigen Städten von der Betreuungsstelle initiiert oder begleitet.

Die Betreuungsstelle organisiert und führt zudem die Unterbringung psychisch kranker Menschen in die zuständige psychiatrische Klinik durch. Sie wird dann aktiv, wenn mit erheblichem Widerstand der Betreuten gegen diese Unterbringung zu rechnen ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle nehmen diese Aufgabe wahr, indem sie bestrebt sind, das jeweils geeignete, aber auch geringste Mittel zur Durchsetzung der Unterbringung anzuwenden. Sie koordinieren hierbei den Einsatz von Betreuer, Krankentransport, Polizei und Klinik. Sie sorgen dafür, dass die Rechte der Betreuten beachtet und gewahrt werden.

Die Beschäftigten der Betreuungsstelle üben ihre Tätigkeit in den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim und Wülfrath aus. Die Städte Ratingen und Velbert verfügen über eigene Betreuungsstellen.

Im Bereich der Betreuungsstelle des Kreises Mettmann wurden zum Ende des Jahres 2008 ca. 4.470 Betreuungen geführt. 62 % wurden von Ehrenamtlern (zumeist Angehörigen) wahrgenommen, 38 % von beruflichen Betreuern.

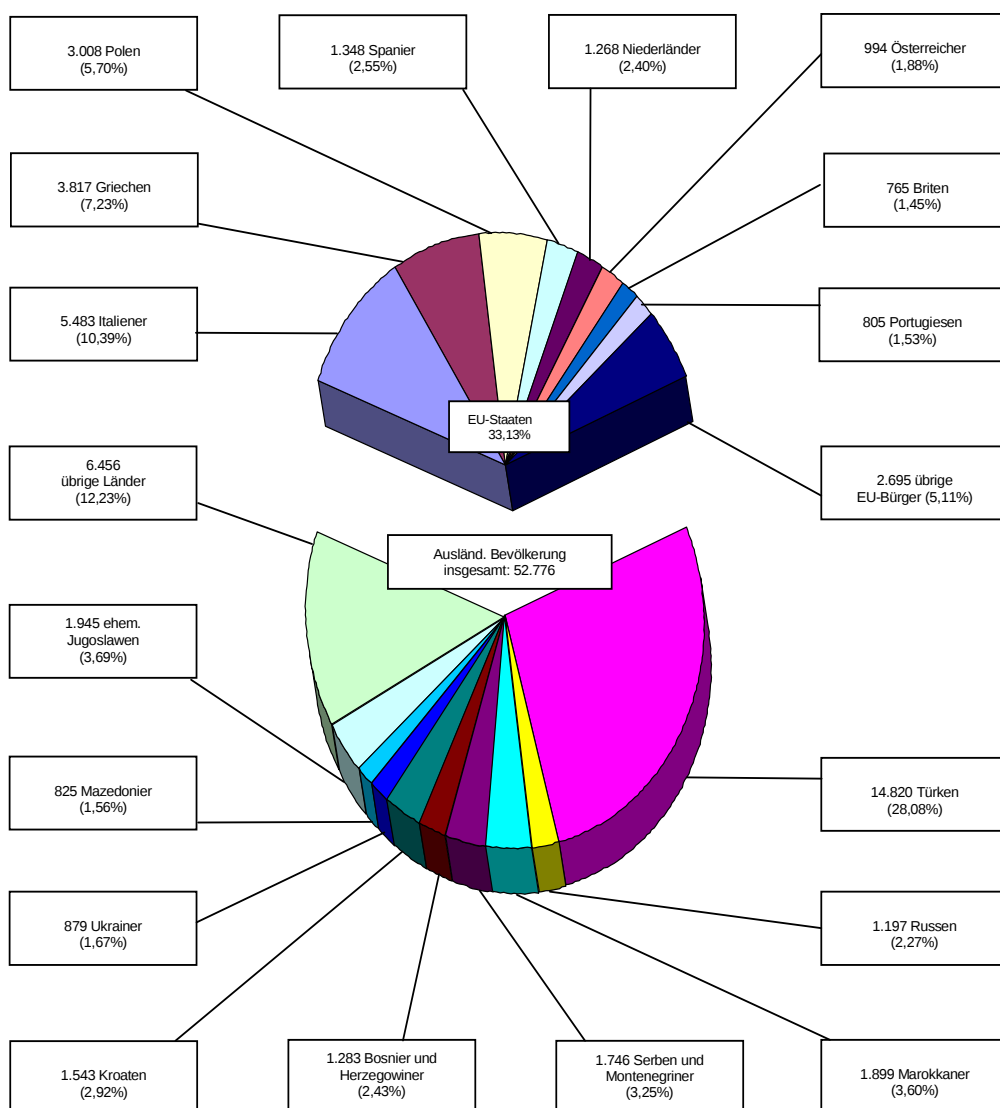
Im Jahre 2008 richteten die Vormundschaftsgerichte 540 Anfragen an die Betreuungsstelle. In 164 Fällen konnte vorgeschlagen werden, keine Betreuung einzurichten. In allen anderen Fällen konnte jeweils ein geeigneter Betreuer benannt werden. In mehr als 60 Fällen wurde die Eignung von eingesetzten Betreuern angezweifelt. Hier ermittelten die Beschäftigten der Betreuungsstelle die Sachverhalte und gingen den Beschwerden nach. In den meisten Fällen konnten die Konflikte beigelegt werden. Es mussten jedoch auch Betreuer abgelöst und neue eingesetzt werden.

In 40 Verfahren organisierte und begleitete die Betreuungsstelle (zumeist mit Unterstützung der Polizei vor Ort) die Unterbringung psychisch kranker betreuter Menschen in die zuständige psychiatrische Klinik.

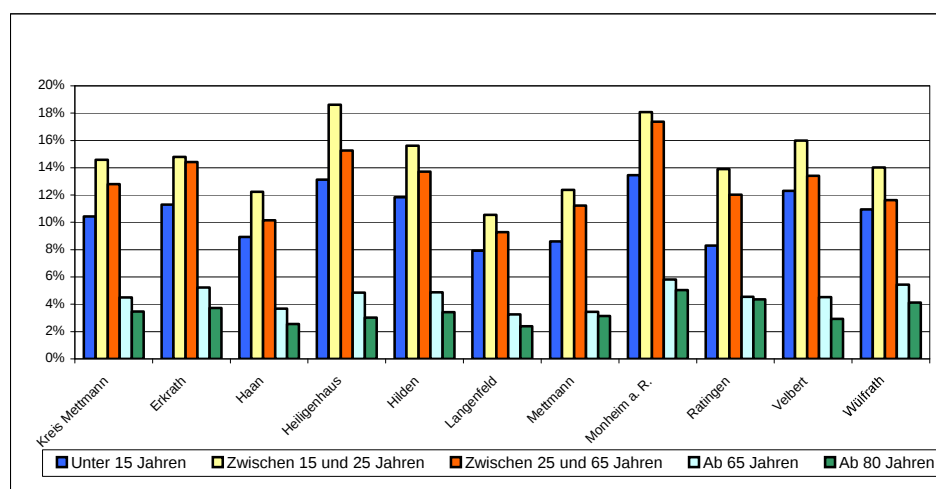
Bereich Integration - Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Ziel	Schaffung vergleichbar guter Bedingungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann
Das Team	Frau Haider, Frau Hegmanns, Frau Nießen, Frau Theis
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten sind im Kreishaushalt für die unten dargestellten Tätigkeiten rund 300.000 € für Maßnahmen und Projekte zur Integration eingestellt
Weitere Daten	Datensammlung Integration: „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann. Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit“.
Tätigkeiten	Im Kreis Mettmann leben mehr als 500.000 Menschen, von denen rund 126.000 eine Zuwanderungsgeschichte haben und aus insgesamt 145 Nationen kommen. Integration vollzieht sich vor Ort in den kreisangehörigen Städten – also dort, wo die Menschen wohnen. Aufgabe der Kreisverwaltung Mettmann ist es, diesen Prozess zu unterstützen. Hierbei arbeitet das Sachgebiet Integration eng mit allen Ämtern der Kreisverwaltung (z.B. Schulamt, Wirtschaftsförderung, ARGE etc.) zusammen. Basis ist das vom Kreistag verabschiedete „Rahmenkonzept zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte“ (nachzulesen unter www.kreis-mettmann.de). Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, hat die enge Vernetzung mit den kreisangehörigen Städten, den Wohlfahrtsverbänden und den gewählten kommunalen Migrantenvvertretungen und Migrantenselbstorganisationen zu integrationspolitischen Themen eine hohe Bedeutung. Gemeinsam mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. wurde das Portal www.migration-me.de entwickelt, das Kontaktangaben aller Beratungsdienste sowie Informationen rund um Integration im Kreis Mettmann enthält. Weitere Aktivitäten erfolgen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern z.B. im Bereich Ausbildung, Sprache, Gesundheit und Sport. Dabei werden zur Unterstützung der jeweils zuständigen Akteure Projektideen entwickelt, Projektanträge unterstützt, eigene Projekte durchgeführt, ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten eingeworben und Integrationsmaßnahmen anderer Träger unterstützt. Allein im Jahr 2008 konnten so öffentliche Fördergelder (Bund, Land, EU) in Höhe von insgesamt fast 400.000 € zusätzlich für die Aufgaben der Integration in den Städten, den Verbänden, den Migrantenselbstorganisationen und der Kreisverwaltung in den Kreis Mettmann geholt werden Unmittelbar für Migrantinnen und Migranten wurde ein „IntegrationsKOMPASS“ entwickelt, der zukünftig die Wege zu den einzelnen Beratungsdiensten erleichtern soll. Gelingende Integration - also vergleichbar gute Bedingungen für alle - ist ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann.

Ausländische Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Staatsangehörigkeit Stand 31.12.2007



Anteil der ausländischen Einwohner/innen 2006 nach Alter



Tabellenauszug aus „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann. Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit – Eine Datensammlung“ KME 2008, S.7.

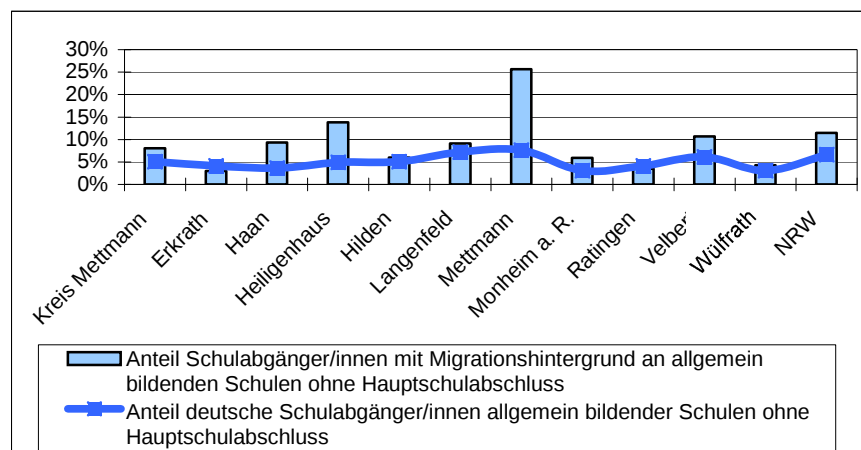
Die **Sprachkompetenz** gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen zur Erreichung von Chancengleichheit der Menschen mit

Zuwanderungsgeschichte in Schule und Beruf. Der Erwerb der deutschen Sprache sollte so früh wie möglich und unter Einbeziehung aller Akteure gefördert werden.

Das Sachgebiet Integration vernetzt und unterstützt Angebote und Angebotsträger städteübergreifend, das bedeutet einerseits finanzielle Unterstützung entsprechender Angebote mit dem Ziel der kreisweiten Präsenz. Andererseits aber auch die Vorstellung von ‚Best Practice‘ im Arbeitskreis Integration mit allen Städten und den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Mettmann.

Bildung sowie schulische Erfolge sind zentrale Schlüssel für erfolgreiche Integration. Dennoch ist der Bildungserfolg in Deutschland in besonderem Maße von sozialer Herkunft und Zuwanderungsgeschichte abhängig. Es gilt, die Unterschiede der Schulabschlüsse der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zu reduzieren und die Ursachen hierfür letztendlich zu beseitigen.

Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss mit und ohne Migrationshintergrund 2006



Tabellenauszug aus „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann. Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit – Eine Datensammlung“ KME 2008, S.14.

Die Anzahl der Schulabgänger mit und ohne Migrationshintergrund, die eine berufliche Ausbildung beginnen wollen, unterscheidet sich kaum voneinander. Dennoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die eine berufliche Ausbildung beginnen, deutlich geringer. Mit unterschiedlichen Aktionen und Maßnahmen unterstützt das Sachgebiet Integration die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Fachbereiche der Kreisverwaltung Mettmann.

In 2008 wurden beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen des Kreises Mettmann im Bereich der „Interkulturellen Kommunikation“ geschult.

Darüber hinaus werden im SG Integration immer wieder Projekte zum Übergang Schule-Beruf für Jugendliche aus Zuwandererfamilien initiiert, Fördermittel akquiriert und Maßnahmen mit Trägern umgesetzt.

Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Projekt MiA (Kreis Mettmann integriert in Arbeit) am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg Ratingen. Finanzierung: ARGE ME-aktiv.
- Projekt ProMMi – Pro(jekt) Mädchen mit Migrationshintergrund in Ausbildung! (Projektlaufzeit bereits beendet). Finanzierung: Europäischer Sozialfonds und Kreis Mettmann

Kreisentwicklung und demografischer Wandel

Ziele

Bereitstellung von Informationen für den kommunalen und den gesellschaftspolitischen Entscheidungsfindungs- und Formulierungsprozess
Koordination und Vermittlung von Themen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel

Das Team

Herr Müller, Frau Selbmann (bis 06/08) Frau Söhngen, Frau Theis

Finanzen

Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.

Weitere Daten

Fortschreibung und Analyse von Bevölkerungsdaten (vgl. auch „Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen im Kreis Mettmann“, Seite 7)

Erstellung und Veröffentlichung von Kreisentwicklungsberichten

Tätigkeiten

Der demografische Wandel wirkt sich auf fast alle Bereiche der Kreisverwaltung Mettmann aus und ist daher als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Eine entsprechend vernetzte und ämterübergreifende Herangehensweise an diese Thematik ist daher unumgänglich.

Der Sachbereich Kreisentwicklung (im Sachgebiet 50-5) nimmt wesentliche Querschnittsaufgaben für die Verwaltung wahr und führt die Geschäfte der Arbeitskreise Kreisentwicklung extern (mit den kreisangehörigen Städten) und intern (mit den Ämtern der Kreisverwaltung Mettmann).

Die Gesamtzusammenhänge der Aufgabenstellung Kreisentwicklung wurden in der Vorlage für den Kreisausschuss am 11.09.2008 zu Tagesordnungspunkt 4: „Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann“ in einer umfangreichen Vorlage von insgesamt ca. 120 Seiten dargestellt.

Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung werden in den Fachbereichen unter Beachtung von aktuellen Entwicklungen, gesetzlichen Änderungen, politischen Beschlusslagen usw. entwickelt und umgesetzt. Die Kreisentwicklung unterstützt, informiert und führt unterschiedliche Maßnahmen der Ämter zusammen und trägt zur Kompatibilität bei.

Diese Aufgabe wird in der „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung intern“ abgestimmt. Die Geschäftsführung und Leitung der Arbeitsgruppe wird von der Kreisentwicklung ausgeübt. Die Kreisentwicklung stellt initiativ Themen, Ideen etc. vor. Daneben bringen die Fachbereiche ihrerseits Themen ein.

Darüber hinaus hat die Kreisentwicklung eine Beobachtungs- und Informationsfunktion. Das bezieht sich insbesondere auf das Sammeln von Daten und der Identifizierung von Entwicklungen, Auswirkungen bzw. Bedarfen.

Hinsichtlich der Kooperation mit den kreisangehörigen Städten wird die Kreisverwaltung Mettmann durch die Kreisentwicklung vertreten. Sie übernimmt, ähnlich wie bei den kreisinternen Aufgaben, eine **Service-Funktion** für die Städte und Dritte. Diese besteht u.a. in der Beschaffung von Informationen sowie in deren Vermittlung. In dem Zusammenhang können sich die Städte bei entsprechenden Anfragen an die Kreisverwaltung Mettmann wenden.

Vernetzung der Ämter und politischen Gremien zum Thema Kreientwicklung

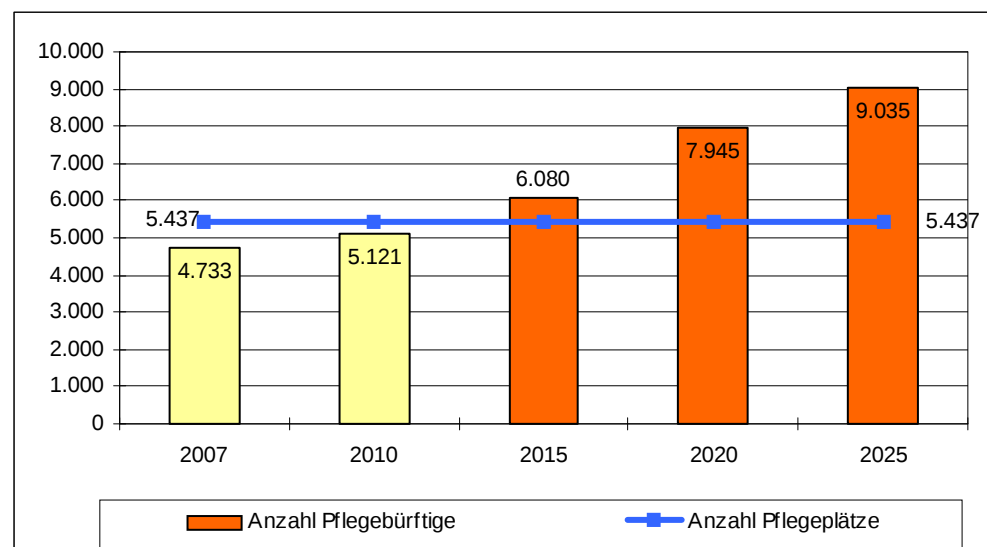


Um der übergreifenden Bedeutung des Themas gerecht zu werden, bildet die „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung intern“ die zentrale Kommunikations- und Kooperationsplattform für die verschiedenen Ämter. Die ämterübergreifenden Themen des demografischen Wandels werden über die „Arbeitsgruppe Kreisentwicklung intern“ in den Kreisausschuss getragen und dort zur Diskussion und Beschlussvorlage vorgestellt. Die jeweiligen ämter-spezifischen Planungen und Aktivitäten werden in den entsprechenden Fachausschüssen abgestimmt und festgelegt.

Pflegeplanung

Ziel	Überblick über die gesamte pflegerische Versorgung innerhalb des Kreises Mettmann einschließlich Netzwerkarbeit zum Thema Demenz
Das Team	Herr Müller, Frau Söhngen, Frau Theis, Frau Wacker (bis 06/08)
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.
Weitere Daten	Prognose Versorgungsquote vollstationäre Pflegeplätze im Kreis Mettmann - siehe Grafik 1 Anteil an Demenzkranken (Prävalenz) in der Bevölkerung – siehe Grafik 2 Aufbau einer Übersicht über die Pflegeinfrastruktur im Kreis Mettmann
Tätigkeiten	Wie eingangs im Tätigkeitsbericht („Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen im Kreis Mettmann“, Seite 7) dargestellt wurde, verändert sich die Bevölkerungsstruktur auf Grund des demografischen Wandels und die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Das führt natürlich auch zu entsprechenden Auswirkungen auf den Pflegebereich. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Pflegeplanung das Verhältnis zwischen dem Bedarf an vollstationärer Pflege und dem entsprechenden Angebot solcher Plätze (Versorgungsquote) für den Kreis Mettmann kontinuierlich beobachtet und fortgeschrieben. Dem Thema Demenz wird dabei eine zunehmend größere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus wird eine Übersicht über die verschiedenen Kategorien von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, bspw. Alten- und Pflegeheimen, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Wohnen, Ambulanter Pflegedienste etc. aufgebaut, um die Pflegeinfrastruktur im Kreisgebiet umfassend darzustellen. Die Pflegeplanung ist zudem mit ihren Aufgaben in dem Projekt „ALTERnativen 60 plus – älter werden im Kreis Mettmann“(siehe Seite 56) fest eingebunden. Die Ergebnisse dieses Projektes werden in die Pflegeplanung mit einfließen.

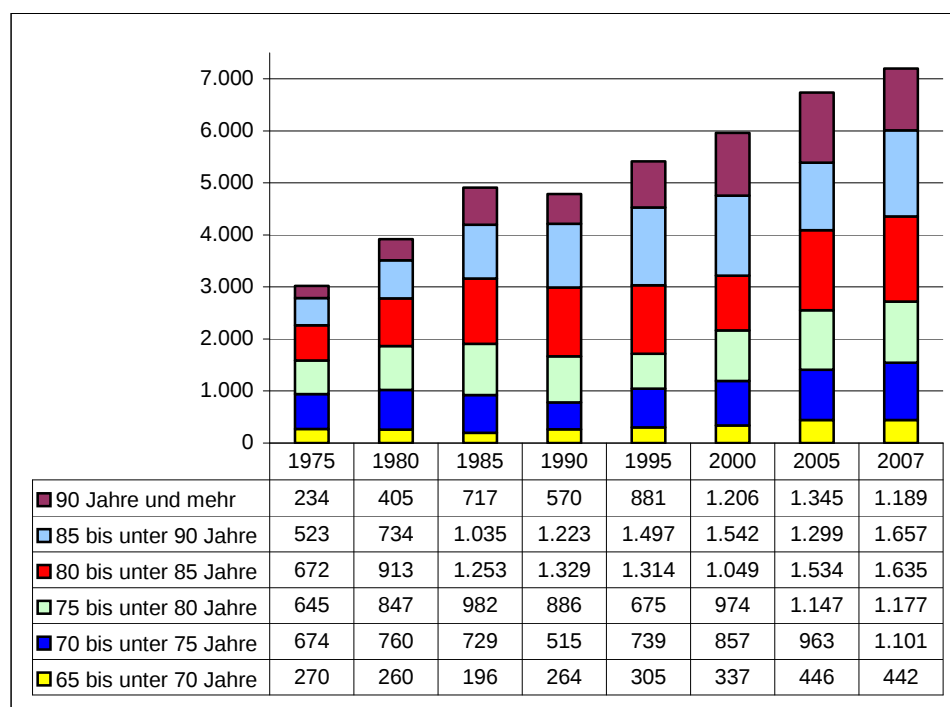
**Prognose Versorgungsquote vollstationäre Pflegeplätze
im Kreis Mettmann 2007 bis 2025**



Quelle: LDS, eigene Berechnung

Diese Prognose berücksichtigt keine weiteren Faktoren, wie z.B. die Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes älterer Menschen, zukünftige Entwicklungen der Ambulantisierung, Entwicklung neuer Wohnformen etc., die den zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen ebenfalls beeinflussen. Dennoch wird deutlich, dass die Anzahl pflege- und hilfsbedürftiger Menschen bis 2025 deutlich ansteigen wird.

Anteil an Demenzkranken (Prävalenz) in der Bevölkerung – nach Altersgruppen –



Auf Grund dieser Entwicklung ist unter der Trägerschaft der Theodor-Fliedner-Stiftung (für den Nordkreis) und der Bergischen Diakonie Aprath (für den Südkreis) im Kreis Mettmann das Modellprojekt „Demenznetz Kreis Mettmann“ installiert worden. Das Projekt wurde dem Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 12.09.2005 vorgestellt. Seit Juli 2008 ist das „Demenznetz Kreis Mettmann“ Inhalt des Projektes „ALTERnativen 60 plus – älter werden im Kreis Mettmann“. Das „Demenznetz Kreis Mettmann“ dient dem Ausbau und der Vernetzung demenzspezifischer Angebote für demenzkranke Personen und pflegende Angehörige. Der Kreis Mettmann unterstützt die Träger bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Seit Beginn des Projektdurchführungszeitraums am 01.09.2006 konnte nahezu kreisweit das demenzspezifische Angebot in Form von niedrigschwelligen Hilfen, Beratungsstellen, Informationsveranstaltungen, Schulungen etc. deutlich ausgebaut werden. Weiterhin hat die Koordination des Projektes durch den Kreis Mettmann dazu geführt, dass sowohl orts- als auch trägerübergreifend eine stärkere Vernetzung der Angebote möglich geworden ist. Es ist davon auszugehen, dass sich zum Ende der Projektlaufzeit im Februar 2009 die Versorgungssituation und die Vernetzung bestehender Hilfe- und Betreuungsangebote sowohl für die betroffenen Kranken als auch für die pflegenden Angehörigen erkennbar verbessert haben wird.

Die Kreisverwaltung Mettmann strebt über die Projektlaufzeit hinaus an, nachhaltig die demenzspezifischen Angebote im gesamten Kreisgebiet auszubauen und zu erhalten.

Fachstelle Frau und Beruf

Ziele

Öffnen von Berufsfeldern für Mädchen
Förderung existenzsichernder Erwerbsformen für Frauen

Das Team

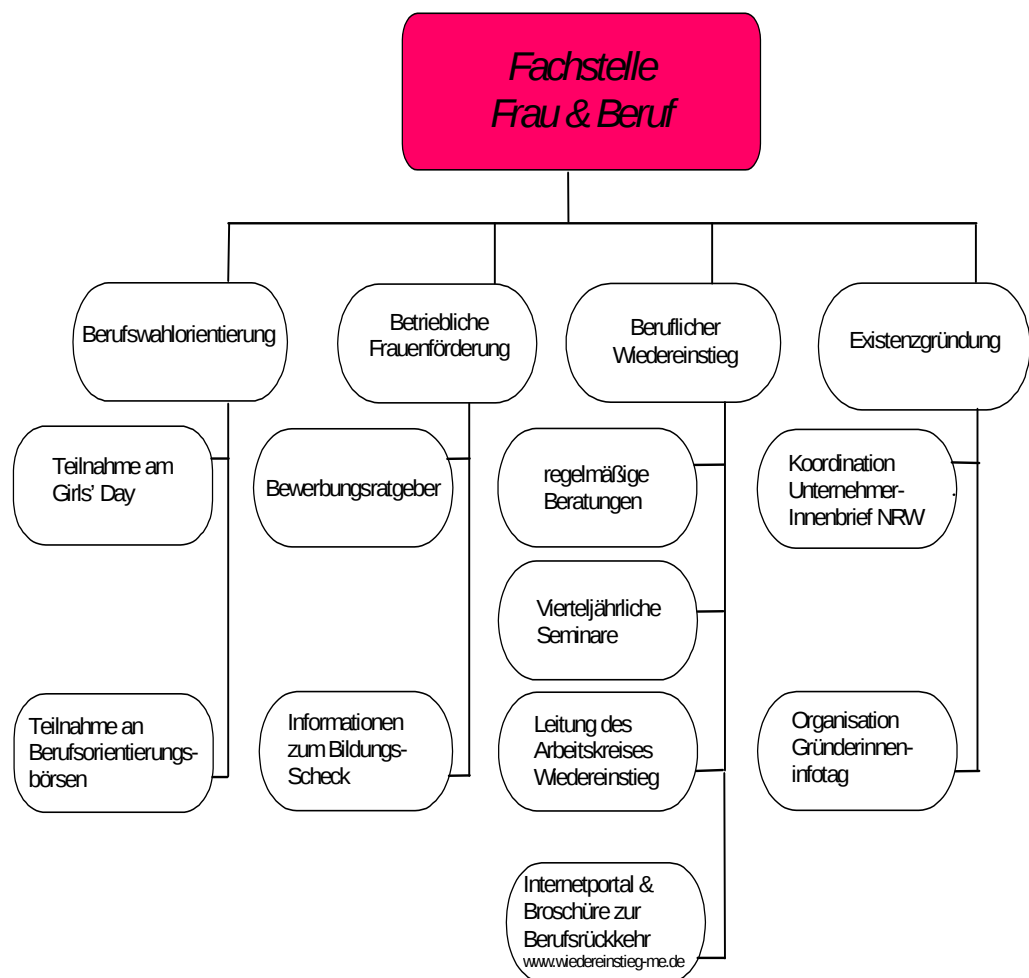
Frau Barenberg (bis 10/08), Frau Cakal-Rasch, Frau Theis

Finanzen

Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht
Einnahme von Projektmitteln für das Netzwerk W 10.000 €

Tätigkeiten

Aufgabenstellungen der Fachstelle Frau und Beruf



Berufswahlorientierung

Am bundesweiten Girls' Day konnten durch Vermittlung der Fachstelle Frau & Beruf im vergangenen Jahr über 300 Mädchen in 65 Betrieben und Unternehmen Einblick in Berufe nehmen, die sonst eher nicht zu den klassischen "Frauenberufen" zählen.

Der Mädchenmerker gibt neben einem Schuljahreskalender Infos und Tipps zur Berufswahl, zur Bewerbung, zu frauenuntypischen Berufen und im regionalen Teil natürlich die Adressen der vor Ort wichtigen Anlaufstellen.

Weitere Projekte sind z.B. Berufsorientierungsbörsen, die Wanderausstellung „Frauen stark in ihren Berufen“ und ein Konzept zur beruflichen Integration von Schülerinnen mit Migrationshintergrund (Projekt ProMMi) in Zusammenarbeit mit dem Aufgabengebiet Integration.

Aufgaben im Rahmen der **betrieblichen Frauenförderung** sind beispielsweise die Beratung zu aktuellen Instrumenten der betrieblichen Frauenförderung und die Neuauflage der sehr gefragten Broschüre „Bewerben mit Erfolg - auch für Frauen im öffentlichen Dienst“.

Die regelmäßigen Beratungen zum **beruflichen Wiedereinstieg** für Frauen in der Eltern- und Familienphase, der Erwerbslosigkeit oder der beruflichen Neuorientierung finden jeden ersten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird seit Anfang 2008 eine Seminarreihe für Berufsrückkehrerinnen zu den Themen ‚Bewerbung‘ und ‚Beruflicher Wiedereinstieg - Chancen und Strategien‘ angeboten. Darüber hinaus wird ein Internetportal (Netzwerk W) sowie eine Broschüre zur Berufsrückkehr im Kreis Mettmann aufgebaut.

Die Fachstelle Frau & Beruf hat im Jahr 2007 den **Unternehmerinnenbrief NRW** für die Region Rhein-Wupper (Düsseldorf, Wuppertal, Solingen, Remscheid und Kreis Mettmann) übernommen. Sowohl in 2007 wie auch in 2008 wurden 2 Frauen für ihr Unternehmenskonzept ausgezeichnet.

Evaluation der Beratungen zum beruflichen Wiedereinstieg

Die Beratungen zum beruflichen Wiedereinstieg werden von den Frauen aus dem Kreisgebiet sehr stark nachgefragt. Auch Frauen aus angrenzenden Städten und Kreisen haben Interesse an diesen Beratungen (Ergebnis einer telefonische Befragung ein Jahr nach der Beratungseinführung). Befragt wurden alle beratenen Frauen in der Zeit zwischen August 2007 und Dezember 2007 zu Ihrer aktuellen Arbeitssituation.

Nahezu **50 % aller beratenen Frauen** haben nach maximal einem Jahr den Einstieg in das Berufsleben erreicht. Davon haben überdurchschnittlich viele Frauen eine sozialversicherungspflichtige Stelle in Teilzeit gefunden.

Dieses erste Zwischenergebnis, verbunden mit der sehr positiven Resonanz und Nachfrage, macht deutlich, dass das Beratungsangebot damit nicht nur eine wichtige Hilfe zur selbständigen Lebensführung darstellt, sondern auch mittelfristig zu Einsparungen im Sozialetat (SGB II) führt.

Projekt ALTERnativen 60plus - zufrieden älter werden im Kreis Mettmann

Ziel Aktive Mitwirkung an der Erhaltung der Lebensqualität älterer Menschen im Kreis Mettmann und die Gestaltung der „Ambulantisierung“ der Pflege

Das Team Herr Beitelsmann, Frau Hecker, Herr Müller, Herr Vollmer, Frau Wacker

Finanzen Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.

Weitere Daten Aktuelle Zahl der Einwohner/innen über 65 Jahre im Kreisgebiet 101.134
Für das Jahr 2025 prognostizierte Zahl 133.054

Tätigkeiten Das Projekt, das seinen Auftrag aus dem politischen Raum erhalten hat, läuft von Mitte 2008 bis zum 31.12.2009.
Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten.

Das Projekt ist in folgende Bausteine gegliedert:

1. Pflege- und Wohnberatung

- Weiterentwicklungskonzept für eine ortsnahe, flächen-deckende Pflege- und Wohnberatung (gemeinsam mit den Städten) unter Einbindung der Pflegestützpunkte

2. Seniorentreffs

- Inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Richtlinien

3. Strategieplanung mit der Wohnungswirtschaft

- Seniorengerechte Gestaltung des Altbestandes und der Neubauten diskutieren und vorantreiben (gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den zuständigen Ämtern)

4. Komplementäre Dienste

- Transparenz durch eine Anbieterbefragung schaffen
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Umfassende Unterstützungsangebote für alle kreisangehörigen Städte sicherstellen

5. Betreutes Wohnen

- Angebotstransparenz erreichen
- Möglichkeiten der Betreuung in der eigenen Wohnung prüfen

6. Bereitstellung von kostengünstigen Wohnungen für Senioren

- Seniorengerechte Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnraum fördern

7. Wohngemeinschaften für Menschen mit Hilfs- und Pflegebedarf

- Transparente Qualitätsstandards entwickeln
- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit als Grundlage für eine eventuelle Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger

8. Demenz

- Begleitung und Unterstützung des Kreis-Demenz-Netzes

9. Bürgerschaftliches Engagement

- Vernetzung der Beteiligten im Kreis begleiten und fördern
- Projektideen umsetzen / anstoßen
- Qualifizierung der Freiwilligen unterstützen

10. Prävention

- Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt

11. Pflegeinfrastruktur

- Datensätze zur Versorgungsstruktur erheben und aufbereiten

12. Privat organisierte alternative Wohnformen

- Darstellung unterschiedlicher Wohnbeispiele für Ältere

Von diesen Bausteinen hat sich das Projektteam bislang schwerpunktmäßig um die folgenden Punkte intensiv gekümmert:

- **Komplementäre Dienste:**
Recherchen, Abstimmungsgespräche mit den kreisangehörigen Städten, Entwicklung eines Anbieterfragebogens, Anbieterbefragung, Auswertung der Rückläufe, Teilnahme an einer Veröffentlichung der bergischen Großstädte, Starten einer Informationskampagne. Ferner wurde ein Förderantrag eines Wohlfahrtsverbandes intensiv geprüft.
- **Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige:**
Erarbeitung eines Kataloges mit Standards insbesondere für die baulichen Gegebenheiten und die Mieterbeteiligung, Verhandlungen mit einem Anbieter, der eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII treffen möchte, sowie Abstimmung mit der Heimaufsicht.
- **Pflegeberatung, Pflegestützpunkte:**
Enger Austausch mit den Mitarbeitern der örtlichen Pflege- und Wohnberatungsstellen, Prüfung und Bewertung der auf Landesebene entwickelten Vereinbarungsentwürfe zur Errichtung von Pflegestützpunkten in NRW, Initiierung und Durchführung einer Arbeitsgruppe mit städtischen Sozialamtsleitern, erste Gespräche mit der örtlichen AOK-Regionaldirektion.
- **Seniorentreffs:**
Recherchen über andere Möglichkeiten einer zielgerichteten Förderung von Seniorentreffs, Initiierung und Durchführung einer Arbeitsgruppe mit städtischen Sozialamtsleitern, Vorbereitung von Experteninterviews.
- **Bürgerschaftliches Engagement:**
Teilnahme an Besprechungen der Freiwilligenzentralen, Gespräche mit dem MGFFI über Fördermöglichkeiten von Qualifizierungsprojekten für Freiwillige, stellen eines entsprechenden Förderantrages.
- **Betreutes Wohnen:**
Inhaltliche Prüfung der bislang vorliegenden Informationen, Entwicklung und Auswertung eines umfassenderen Anbieterfragebogens.
- **Demenz-Netz Kreis Mettmann:**
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der dritten Fachtagung, intensive Gespräche mit den Projektträgern und der Stiftung Wohlfahrtspflege über ein neues (Nachfolge-)Projekt. Ein Nachfolgeprojekt ist auf den Weg gebracht worden; ein (auch finanziell) verstärktes Engagement des Kreises Mettmann ist Bestandteil der erneuten Förderung durch die Stiftung.



Daneben führt das Team einen regen und intensiven Gedankenaustausch in regelmäßig stattfindenden Sitzungen (einmal wöchentlich) und legt Schwerpunkte für sein künftiges Handeln fest. Den Führungsebenen wird regelmäßig berichtet (Projektsteuerung). Nach außen wurden politische Gremien über die Projektarbeit informiert (Sozialausschuss, Seniorenbeirat, Gesundheits- und Pflegekonferenz), sowie Arbeitsgruppen innerhalb des Kreises Mettmann (Sozialamtsleiter, Sozialdezernenten). Die Aufgabenstellung des Projektes *ALTERnativen 60plus* und die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten war Thema einer Klausurtagung mit den städtischen Sozialamtsleitern im Herbst 2008.

Die Mitglieder des Projektteams nehmen an zahlreichen Veranstaltungen und Fachtagungen usw. teil (z.B. Runder Tisch für Seniorenfragen, Quartiersprojekte, Evaluation des Demenznetzes). Weiterhin wurden künftige Veröffentlichungen über die Projektarbeit u.a. im Internet vorbereitet.

Gremienarbeit

Das Sozialamt des Kreises Mettmann hat neben den bisher beschriebenen Tätigkeiten die Verpflichtung und Verantwortung, Aufgaben in verschiedenen Gremien zu erfüllen. Um einen groben Überblick zu geben, in welchen Gremien Beschäftigte des Sozialamtes die Geschäftsführung übernehmen bzw. als Mitglieder, Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer oder verantwortliche Akteure mitarbeiten, werden diese kurz aufgeführt.

Geschäftsführung

In folgenden Gremien obliegt die Geschäftsführung dem Sozialamt des Kreises Mettmann:

Sozialausschuss	Frau Rodewald
Sozialdezernentenkonferenz	Herr Vollmer
Sozialamtsleitertagung	Herr Dörken
Treffen Wohlfahrtsverbände	Herr Vollmer
Meinungsbildungskonferenz	Frau Rodewald
Projektgruppe ALTERnativen 60 plus – älter werden im Kreis Mettmann	Herr Beitelmann
Arbeitskreis Wiedereinstieg	Frau Cakal-Rasch
Arbeitskreis Integration extern	Frau Theis
Arbeitsgruppe Kreientwicklung extern	Frau Theis
Arbeitsgruppe IntegrationsKOMPASS	Frau Haider

Arbeitskreise

Darüber hinaus wirken Beschäftigte des Sozialamtes in folgenden Arbeitskreisen mit:

Jour fix Recht (SGB II)
Jour fix Finanzen (SGB II)
aKDn-Verfahren
Beschäftigungsförderung bei der Regionalagentur
Düsseldorf – Kreis Mettmann
Hilfen in Einrichtungen im Rheinland
Wohnungslosenhilfe
Heimaufsicht
BAföG
USG
Fürsorgestellenleiter im Bereich des Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Gleichstellungsstellen im Kreis Mettmann
FrauenMachtWirtschaft (UnternehmerinnenNetzwerk)
Mädchenmerker

Weitere Gremien

Zudem nehmen Beschäftigte des Sozialamtes des Kreises Mettmann an den nachstehenden Gremien teil:

Linksrheinische Sozialamtsleitertagung
Rheinische Sozialamtsleitertagung beim LVR
Gesundheits- und Pflegekonferenz
Jugenddezernentenkonferenz
Regionalagentur Trägerteam
Meinungsbildungskonferenz und Trägerversammlung (ARGE)
Beirat der ARGE Trägerkonferenz „Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen im Kreis Mettmann“
Lenkungsgruppe „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ sowie Arbeitsgruppe Migration
Runder Tisch „Arbeitsmarktqualifikation“ des Schulamtes
Reg. runder Tisch – Hilfepläne
Runder Tisch Sport
Arbeitsgemeinschaft der Sozial- und Jugendhilfeträger
Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Wuppertal
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Gruppe Gerontopsychiatrie
Arbeitsgruppe der kommunalen Sprachheilbeauftragten im Rheinland
Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsstellen im Rheinland
Vormundschaftsgerichtstag
Arbeitsgemeinschaft kommunaler Sprachheilbeauftragter
Treffen der Seniorenräte im Kreis Mettmann
Qualitätszirkel Sucht
Gemeindepsychiatrischer Verbund im Kreis Mettmann
Interkommunaler Erfahrungsaustausch bei der Stadt Solingen
Eltern- und Betreuerbeiräte
Heimbeiräte
Forensikbeirat der Rheinischen Kliniken Langenfeld
Dt. Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.
Dt. Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten

Weitere soziale Leistungen

Nicht nur dem Sozialamt des Kreises Mettmann obliegt es, soziale Leistungen zu erbringen, sondern auch andere Bereiche der Kreisverwaltung Mettmann sind für die Erledigung wichtiger sozialer Aufgaben zuständig.

Insbesondere sind hier zu nennen

- die ARGE ME-aktiv
- das Gesundheitsamt
- die Kämmerei (Wohnungswesen)
- das Schulamt
- das Versorgungsamt

Nachfolgend soll daher in komprimierter Form auch ein Überblick über diese wesentlichen Tätigkeiten gegeben werden.

Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ME-aktiv

Ziel	Umsetzung des SGB II – der Grundsicherung für Arbeitsuchende – im Kreis Mettmann durch Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes
Das Team	ca. 340 Beschäftigte in 10 Geschäftsstellen und der Zentrale der ARGE
Finanzen	lt. Wirtschaftsplan 2008 einschl. Personal- und Sachkosten ~ 212 Mio. €
Tätigkeiten	Im SGB II herrscht der Grundsatz des „Forderns und Förderns“. Menschen, die langzeit-arbeitslos sind, erhalten geeignete Förderungen, um Defizite abzubauen mit dem Ziel einer Integration auf dem Ersten Arbeitsmarkt. Ziel der Zusammenarbeit der Träger der ARGE ME-aktiv, der Arbeitsagenturen Düsseldorf und Wuppertal und des Kreises Mettmann, ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration sowie die Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Kundinnen und Kunden. Diese haben ein Recht auf kompetente, effiziente und kundenfreundliche Begleitung. Die ARGE ME-aktiv hat zwei Organe - die Trägerversammlung und die Geschäftsführung. Die Trägerversammlung bestimmt die strategischen Leitlinien und die allgemeinen Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung der ARGE im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und überwacht die Ergebnisse des operativen Geschäfts. Der Geschäftsführung obliegt die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte der ARGE einschließlich der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung. Die grundsätzliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie Berechnung und Gewährung der Grundsicherungsleistungen (Arbeitslosengeld II) wird in den zehn Geschäftsstellen der ARGE vorgenommen. Zu diesen Leistungen gehören auch die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie eventuelle Mehrbedarfe wie z. B. Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung sowie mehrtägige Klassenfahrten, die aus Mitteln des kommunalen Trägers gewährt werden. Sollten persönliche Probleme der Kundinnen und Kunden eine Arbeitsaufnahme verhindern, wird zusätzlich in den Bereichen Kinderbetreuung, Sucht- und Schuldenberatung und psychosoziale Beratung Unterstützung angeboten. Auch diese Angebote gehören zu den kommunalen Aufgaben und werden durch den Kreis Mettmann finanziert. Die ARGE ME-aktiv hält zur Heranführung und Eingliederung in Arbeit ein umfangreiches Angebot vor - insbesondere in folgenden Bereichen: Betriebliche und schulische Trainingsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsaufnahme, Arbeitsgelegenheiten zur Stabilisierung und/oder Heranführung an Arbeit, Einstiegsgelder bei Existenzgründung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung von Ausbildungsverhältnissen und Übungsfirmen, Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben.

Psychosoziale Versorgung - Gesundheitsamt -

Ziele

Besserung und Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Klientinnen und Klienten (Existenzsicherung) und Integration in die soziale Gemeinschaft (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung)

Vor- und Nachsorgemaßnahmen zur Befähigung der Klientinnen und Klienten, ein eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu führen und Deeskalation im sozialen Umfeld

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung qualifizierter Versorgungsangebote

Das Team

Herr Dr. Albers, Herr Cyron, Herr Hoffmann, Träger der psychiatrischen und Suchtkrankenversorgung im Kreis Mettmann

Finanzen

3.431.400 €

davon für die Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der psychiatrischen und Suchtkrankenversorgung ~ 2,3 Mio. €

Tätigkeiten

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlich Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät das Gesundheitsamt Menschen mit seelischen Behinderungen, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke sowie deren Angehörige. Es hält darüber hinaus für die Hilfen an diesem Personenkreis einen Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) vor.

Das Kreisgesundheitsamt Mettmann beobachtet, entwickelt und koordiniert die psychosoziale Versorgungsstruktur im Kreis Mettmann. Auf der Basis entsprechender Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern der psychiatrischen und der Suchtkrankenversorgung werden vier Suchtkontaktstellen, sechs Suchtberatungsstellen, daran angebunden Angebote der speziellen Suchtprävention, sowie vier Sozialpsychiatrische Zentren finanziell gefördert. Gleichzeitig werden der Aufbau und die Finanzierung weiterer zielgruppenspezifischer Angebote im Rahmen von pauschalierten Mitteln der Eingliederungshilfe unterstützt.

Neben der Koordination in der psychosozialen Versorgung steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes Mettmann mit seinen Dependancen in den vier Versorgungsregionen im Kreis Mettmann für direkte Hilfen - vorwiegend ambulant aufsuchend - für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung zur Verfügung. Den Beschäftigten des SpD obliegt darüber hinaus die Koordination der Betreuung der opiatabhängigen Menschen in einem Substitutionsprogramm.

Soziale Wohnraumförderung - Kämmerei (Wohnungswesen) -

Ziele	Bewilligung von Fördermitteln des Landes für die Bildung und Schaffung von Wohneigentum bzw. für den Neubau von Mietwohnungen für einkommensschwache Haushalte Bewilligung von Mitteln aus dem investiven Bestandsförderprogramm des Landes für die barrierefreie Umgestaltung bestehenden Wohnraums und die bauliche Anpassung und Modernisierung bestehender Altenwohn- und Pflegeheime
Das Team	Frau Anhilger, Herr Bertenrath, Frau Godesar-Becker, Frau Grzegorzewski, Frau Müller, Herr Orzechowski, Herr Wördemann, Herr Zimmermann
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht. Fördervolumen 2008 19.153.450 €
Weitere Daten	Anzahl der geförderten Wohneinheiten 2008 (Neubau oder Erwerb): 185 Anzahl der geförderten Wohneinheiten/Pflegewohnplätze 2008 (barrierefreie Umgestaltung von Mietwohnungen / Wohneigentum bzw. Umbau Altenwohn- u. Pflegeheime) 176
Tätigkeiten	Der Kreis Mettmann als Bewilligungsbehörde unterstützt mit zinsgünstigen Darlehen des Landes NRW den Bau oder Erwerb von neuem oder vorhandenem Wohneigentum bzw. den Bau von Mietwohnungen für einkommensschwache Haushalte. Einer Förderung geht eine umfangreiche Prüfung der sich aus den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) ergebenden, vielfältigen Anspruchsvoraussetzungen voraus. Im Bereich der Förderung des Wohneigentums erfolgt in der Regel eine ausführliche Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller, die sich zumeist nicht mit den finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Bau oder dem Erwerb von Wohneigentum ergeben, vertraut sind. Insbesondere der Umstand, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller in der Regel nur über ein niedriges Einkommen verfügen dürfen, um die Einkommensgrenzen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) einzuhalten, dieses aber gleichzeitig ausreichen muss, um damit dauerhaft die Belastung für den Wohnraum tragen zu können, führt häufig zu schwierigen Entscheidungsprozessen. Im Rahmen der Förderung des preisgebundenen Mietwohnungsbaus sind die Fördervorgaben des Landes (wie z. B. Barrierefreiheit der Wohnungen, Belegungs- und Mietpreisbindungen) mit der Wohnungsmarktlage in den kreisangehörigen Gemeinden und den wirtschaftlichen Interessen der Investoren in Einklang zu bringen. Die Förderung von investiven Maßnahmen im Wohnungsbestand erfolgt ebenfalls mit zinsgünstigen Darlehen und umfasst fünf verschiedene Schwerpunkte: 1. Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand

- 
2. Bauliche Anpassung und Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen
 3. Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadumbaues bei hochverdichteten Sozialwohnungsbeständen
 4. Denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in Werks- und Genossenschaftssiedlungen und in historischen Stadt- und Ortskernen
 5. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbestand

Mit den Förderbausteinen 1 und 2 sollen differenzierte Wohnangebote im Wohnungsbestand für ältere und pflegebedürftige Menschen geschaffen werden, damit diese langfristig in ihren Wohnungen und ihrem Wohnquartier wohnen bleiben und bei Bedarf auch ambulant gepflegt werden können. Insbesondere in technischer Hinsicht ist hier eine umfassende Prüfung und Beratung notwendig, da bei Maßnahmen im Wohnungsbestand eine Umsetzung der Anforderungen der einschlägigen baurechtlichen und DIN-Vorschriften zur Barrierefreiheit oftmals nur schwer oder nicht möglich ist.

Die in den Förderbausteinen 3 und 5 geförderten Maßnahmen sollen grundlegende und dauerhafte Verbesserungen des Wohnumfeldes und Umstrukturierungen von sozial geförderten Großwohnanlagen bewirken bzw. den baulichen Wärmeschutz im Sozialwohnungsbestand verbessern und damit zur CO₂-Einsparung und zur Senkung der Nebenkosten beitragen.

Arbeitsmarktqualifikation benachteiligter junger Menschen - Schulamt -

Ziel	Qualifizierung junger Menschen für den Arbeitsmarkt, die aufgrund ihrer Benachteiligungen nur geringe Vermittlungs- und Beschäftigungschancen haben
Das Team	Amt 40 / Abteilung Schulverwaltung / Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikation
Finanzen	rd. 300.000 € p.a. für sozialpädagogisches Personal und Praxisanleiterinnen und -leiter an den Berufskollegs
Weitere Daten	Die Vermittlungszahlen werden dem Schulausschuss regelmäßig mitgeteilt
Tätigkeiten	Etwa 500 junge Menschen im Kreis Mettmann, davon der größte Teil im schulpflichtigen Alter, haben ohne gezielte Unterstützung keine oder nur geringe Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt und stehen in der Gefahr, dauerhaft auf Transferleistungen der Sozialsysteme angewiesen zu sein. Um ihnen zu helfen, bedarf es spezieller, niedrigschwelliger Qualifizierungsmaßnahmen. Diese werden zwar an den Berufskollegs angeboten und durchgeführt, haben aber mit dem üblichen Schulalltag wenig gemein. Es wurden folgende Projektklassen an den vier Berufskollegs des Kreises Mettmann eingerichtet: • Projekt Metalltechnik am Berufskolleg in Hilden (19 Schüler/innen) • Projekt Landschaftspflege und Gartenbau am Berufskolleg Neandertal in Mettmann (8 Schüler/innen) • Projekt Metalltechnik am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen (17 Schüler/innen) • Projekt Ernährung und Hauswirtschaft am Berufskolleg Niederberg in Velbert (19 Schüler/innen) Zudem gibt es am Berufskolleg Neandertal eine Sonderpädagogische Fördergruppe (20 Schüler/innen), für Schülerinnen und Schüler die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Außerdem halten die Berufskollegs Klassen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung etc. vor. Insgesamt werden derzeit 194 Schülerinnen und Schüler mit derartigen stark praxisorientierten Qualifizierungsangeboten an den Berufskollegs des Kreises Mettmann gefördert. Diese Klassen erfordern eine hohe pädagogische Sensibilität und viel soziales Engagement an den Berufskollegs. Der Schulausschuss des Kreistages hat im Jahr 2006 den „Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation“ eingerichtet. Hier treffen sich (quartalsmäßig) Experten aus Schulen, Verwaltung, Politik und Fachinstitutionen, um geeignete Qualifizierungswege für die vorgenannte Klientel zu bewerten und abzustimmen. Der Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikation war maßgeblich an der Einrichtung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann beteiligt.

Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf im Förderzentrum Velbert - Schulamt -

Ziele

Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder sowie von Regelkindern in der integrativen Kindertagesstätte

Behandlung von Kindern in der therapeutischen Ambulanz

Maßnahmen zur frühen Förderung von Kindern mit heilpädagogischen Förderbedarf bis zum Eintritt in den Kindergarten

Umwandlung der Einrichtung zu einem Familienzentrum im Verbund

Das Team

Mitarbeiterinnen im Förderzentrum Velbert	19
davon	
in der integrativen Kindertagesstätte	10
Therapeutinnen in der Ambulanz	6
Frühförderinnen in der Ambulanz	3
zusätzlich stehen 3 Zivildienstleistende oder Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, zur Verfügung	

Finanzen

Neben den Personal- und Gebäudebewirtschaftungskosten umfasst das Produkt 05.06.02 im Haushaltsjahr 2009 ein Volumen von voraussichtlich 97.200 €

Weitere Daten

Kinder in der integrativen Kindertagesstätte	60
Kinder in Frühförderung	61
Kinder in therapeutischer Behandlung	95

Tätigkeiten

Im Förderzentrum Velbert betreibt der Kreis Mettmann eine integrative Kindertagesstätte, eine therapeutische Ambulanz und eine Frühförderstelle.

Das Land NRW fordert gemäß § 8 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (KiBiz) die vermehrte Einrichtung von integrativen Kindertagesstätten. Die Möglichkeit der gemeinsamen Förderung und somit einer frühen Teilhabe an der Gesellschaft bietet der Kreis Mettmann bereits seit dem Jahr 1982, da seitdem behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern aus Velbert die gemeinsame Förderung mit Kindern ohne Behinderung in der integrativen Kindertagesstätte Steegerstr. 3 ermöglicht wird.

Dort werden insgesamt 60 drei- bis sechsjährige Kinder in vier Gruppen, darunter pro Gruppe zehn Regelkinder und fünf behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder mit heilpädagogischem Sonderförderbedarf betreut. Für jede Gruppe stehen eine Heilpädagogin und eine Erzieherin zur Verfügung, damit sowohl die Regelkinder als auch die Förderkinder optimal gefördert werden können. Da lediglich fünfzehn Kinder pro Gruppe aufgenommen werden, die von einer Heilpädagogin und einer Erzieherin eine auf sie individuell abgestimmte Förderung erhalten, profitieren die Kinder von der familiären Situation in den Gruppen. Durch die gute personelle Besetzung ist es möglich, mit den Kindern mit Behinderung auch einzeln und / oder in Kleingruppen gezielt zu arbeiten.

Neben den Heilpädagoginnen und Erzieherinnen stehen noch speziell ausgebildete Therapeutinnen zur Verfügung, die Ergo-, Sprach-, Physiotherapie oder Motopädie leisten.

In der therapeutischen Ambulanz werden Kinder behandelt, bei deren Entwicklung Kinderärzte eine Gefährdung, Störung oder Behinderung festgestellt haben, die Ergo-, Sprach-, Physiotherapie oder Motopädie erforderlich machen. Die Behandlungen beinhalten gezielte Interventionen der verschiedenen Fachrichtungen, die die Entwicklung positiv beeinflussen. Mit Blick auf das gemeinsame Ziel einer größtmöglichen Selbständigkeit und der Verbesserung der Lebensqualität der Kinder bestehen auf Grund der engen interdisziplinären Zusammenarbeit der Therapeuten untereinander sowie mit der Kindertagesstätte und der Frühförderung optimale Bedingungen für die Kindertherapie im Förderzentrum.

Die heilpädagogische Frühförderstelle im Förderzentrum ist als Bestandteil der Ambulanz in die Arbeit von Krankengymnasten, Ergotherapeuten und Sprachtherapie eingebunden. Die Frühförderung des Kreises Mettmann ist für die heilpädagogische Frühförderung der Kinder von 0 bis drei Jahren aus den Städten Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath zuständig, die übrigen Städte des Kreises Mettmann werden von der Lebenshilfe e.V. abgedeckt. Da die Betroffenen gemäß §§ 30, 55 ff. SGB IX einen Rechtsanspruch auf Frühförderung haben, handelt es sich bei der heilpädagogischen Frühförderung nicht um eine freiwillige Leistung des Kreises Mettmann. Frühförderung umfasst frühe Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder grundsätzlich von der Geburt bis zum Schuleintritt und beinhaltet die Bereiche Früherkennung (Diagnostik), Behandlung (Therapie) und (heil-) pädagogische Förderung sowie die Beratung der Eltern. Da es in einem Flächenkreis wie dem Kreis Mettmann sozial schwächeren Familien aus Wülfrath und Heiligenhaus oft nicht möglich ist, Termine zentral in Velbert wahrzunehmen, müssen diese Kinder mobil gefördert werden. Elternberatung und -anleitung ist ein integraler Bestandteil der Heilpädagogischen Frühförderung. Mit Eintritt in das Kindergartenalter wird die Förderung in den heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann in Ratingen, Heiligenhaus und Langenfeld bzw. im Förderzentrum des Kreises Mettmann in Velbert oder in anderen örtlichen integrativen Kindertagesstätten übernommen.

Auf Grundlage des § 16 KiBiz wird das Förderzentrum Velbert im Jahr 2009 gemeinsam im Verbund mit zwei weiteren Velberter Kindertagesstätten ein Familienzentrum bilden. Familienzentren sollen Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese Angebote sollen niedrigschwellig sein, d.h. alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwelle oder räumliche Hindernisse in Anspruch zu nehmen sein. Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Familienzentren sollen Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk darstellen, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend berät und unterstützt. Die Einrichtung von Familienzentren trägt zu einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Förderung bei. Zugleich wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie präventive Hilfe erleichtert. Auch nach Einrichtung des Familienzentrums wird das Förderzentrum Velbert als Einrichtung des Kreises Mettmann mit den herausragenden Angeboten eigenständig bleiben.

Förderung von erwachsenen Menschen mit Behinderung - Schulamt -

Ziel	Förderung von Menschen mit Behinderung im Wohnheim Ratingen, den angeschlossenen Außenwohngruppen und im ambulant betreuten Wohnen	
Das Team	Planstellen im stationären Bereich	19,43
	Planstellen im ambulant betreuten Wohnen	8,59
Finanzen	Neben Personal- und Gebäudebewirtschaftungskosten umfasst das Produkt 05.06.01 im Haushaltsjahr 2009 ein Volumen von voraussichtlich 174.550 €.	
Weitere Daten	Bewohner/innen im stationären Bereich des Wohnheimes	41
	Bewohner/innen im ambulant betreuten Wohnen	34
Tätigkeiten	Der Kreis Mettmann betreut im stationären Wohnheim für Menschen mit Behinderung in Ratingen insgesamt 41 erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mit dem Ziel, diesen einen privaten Lebensraum und ein Zuhause zu schaffen, in dem die Förderung aller Lebensbereiche bis hin zur größtmöglichen Selbständigkeit und Verantwortung angestrebt wird. Voraussetzung für die Aufnahme in der Einrichtung ist, dass die Personen in der Lage sein müssen, den Anforderungen der Werkstatt für Behinderte zu entsprechen. Neben dem stationären Bereich werden im Anbau des Wohnheimes, in Außenwohngruppen und im Stadtgebiet Ratingen weitere 34 Menschen mit Behinderung in der Wohnform des ambulant betreuten Wohnens betreut. Sämtliche Betreuungsleistungen, sowohl im Wohnheim als auch im ambulant betreuten Wohnen, werden auf Grundlage einer von den Beschäftigten erstellten und vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) bewilligten individuellen Hilfeplanung geleistet und vom LVR im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff. SGB XII, 55 SGB IX finanziert. Dazu zählen unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische sowie pflegerische Leistungen. Im ambulant betreuten Wohnen werden die pädagogischen Leistungen als Fachleistung und die unterstützenden Leistungen als Assistenz im individuellen Hilfeplan bewilligt. Der LVR rechnet jede einzelne Stunde mit dem Kreis Mettmann ab. Schwerpunkte der direkten Betreuungsleistungen sind Sicherung der individuellen Basisversorgung, Training der Alltagsfertigkeiten, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/der alltäglichen Lebensführung, Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen, Hilfen bei Freizeitgestaltung, Kommunikationsförderung, Training von Orientierungsfähigkeiten, Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung, gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils sowie Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote und Betreuung im Krankheitsfall.	

Förderung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung - Schulamt -

Ziel	Beratung erwachsener Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie der Angehörigen bezüglich geeigneter Wohnform und Freizeitgestaltung	
Das Team	Eine Dipl.-Sozialpädagogin und eine Dipl.-Sozialarbeiterin mit 1,5 Planstellen in der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle Mettmann Süd (KoKoBe)	
Finanzen	Dem Kreis Mettmann entstehen keine eigenen Kosten. Personal- und Sachkosten werden vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) finanziert.	
Weitere Daten	Beratungen 2008	150
	erarbeitete Hilfepläne 2008	25
	Informationsveranstaltungen 2008	90
Tätigkeiten	Der LVR hat mit kommunalen Trägern bzw. mit Vereinen Vereinbarungen abgeschlossen, mit dem Ziel, in jeder Gebietskörperschaft Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) zu installieren. Die KoKoBe beraten Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen bezüglich der für sie individuell geeigneten Wohnform und Freizeitgestaltung und stellen einen wichtigen Baustein in der vom LVR propagierten Umsetzung des Vorrangs ambulanter vor stationärer Hilfen dar. Der Kreis Mettmann ist als Träger der KoKoBe Mettmann Süd zuständig für die Städte Ratingen, Monheim am Rhein, Langenfeld und Hilden. Für Velbert, Wülfrath, Heiligenhaus, Mettmann, Haan und Erkrath ist der Verein Pro Mobil e.V. als Träger der KoKoBe Mettmann-Nord zuständig. Die KoKoBe leisten gemeinwesenorientierte und niederschwellige Beratungsangebote in erster Linie für Menschen mit geistiger Behinderung. Gemeinsam mit dem LVR verfolgen sie das Ziel, das ambulant betreute Wohnen im Rheinland auszubauen und zeigen dabei Alternativen zur stationären Betreuung im Wohnheim auf. Aufgabe der KoKoBe ist es, Zugänge zum Gemeinwesen zu suchen und zu initiieren, die Betroffenen bezüglich der stationären und ambulanten Wohnhilfen trägerneutral zu beraten und bestehende Vorbehalte gegenüber ambulanten Wohnformen durch Beratung und Informationen abzubauen. Darüber hinaus beraten sie Betroffene bzw. deren gesetzliche Vertreter über die vom LVR alternativ zur Leistungserbringung durch einen festen Träger eingerichtete Möglichkeit der Beantragung eines persönlichen Budgets. Neben der persönlichen Beratung ist insbesondere Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsveranstaltungen, Präsentation des LVR-Flyers, Teilnahme an kommunalen Aktivitäten und Festen) Schwerpunktaufgabe der KoKoBe.	

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit heilpädagogischem Förderbedarf - Schulamt -

Ziel	Eltern- und Institutionsberatung bezüglich Kinder und Jugendlicher mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder im Kreis Mettmann
Das Team	drei Sozialpädagoginnen (eine Stelle ist derzeit unbesetzt)
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.
Weitere Daten	773 zu betreuende Familien und Kinder im Jahr 2007
Tätigkeiten	Der Begleitende Dienst leistet schwerpunktmäßig Beratung der Eltern von Kindern mit Behinderung ab dem dritten Lebensjahr bis hin zum Schulabschluss, spätestens bis zum 25. Lebensjahr. Darüber hinaus gehört Familien- und Institutionsberatung, Fachberatung der Einrichtungen und Schulen des Kreises Mettmann, Fallberatung in allen Kindertagesstätten, Vermittlung weitergehender Hilfen und Beratung bezüglich unterstützender Angebote und Sozialhilfeangelegenheiten zum Aufgabenspektrum. Da Familien mit einem behinderten bzw. von Behinderung bedrohtem Kind besonders hohen sozialen bzw. emotionalen Anforderungen gerecht werden müssen, ist eine zielgerichtete Unterstützung unter Einbeziehung des sozialen Umfelds durch sozialpädagogische Fachkräfte wichtig. Der Vermittlung von Hilfsangeboten, der individuellen Beratung in den Familien sowie der fachlichen Begleitung im institutionellen Bereich (Kindertagesstätten, Schulen, Fachkliniken) kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Die ständig komplexer werdenden familiären Herausforderungen erfordern ein hohes Maß an Fachkompetenz. Der Begleitende Dienst übernimmt im Netzwerk der Kindergärten, Schulen und sonstigen im Bereich der Behindertenförderung tätigen Institutionen die wichtige „Lotsenfunktion“. So hat er die Federführung bei der Koordination und Verteilung der Förderplätze für das gesamte Kreisgebiet. Durch dieses Beratungsangebot erfüllt der Kreis Mettmann die Bestrebungen nach Verbesserung von Prävention und Kindeswohlschutz, der Installation von Frühwarnsystemen und der Vernetzung früher Hilfen in idealer Weise. Die Zuständigkeit des Begleitenden Dienstes endet mit dem Schulabschluss der Betroffenen, spätestens mit dem 25. Lebensjahr. Insofern berät er Eltern und Institutionen ebenso beim Übergang von Heilpädagogischen oder Integrativen Kindertagesstätten zu den Förderschulen wie auch über die im Anschluss an die Schulzeit bestehenden Möglichkeiten der Lebensgestaltung (z.B. Aufnahme in den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH).

Kompetenzagentur - Schulamt -

Ziel	Berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter junger Menschen												
Das Team	Projektleiter, stellv. Projektleiterin, Koordinatorin, 18 sozialpäd. Fachkräfte (18 Stellen), 8 Verwaltungskräfte (4,5 Stellen) in den Außenstellen Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen und Wülfrath												
Finanzen	ca. 1,15 Mio. €, davon 45 % Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen (ESF-Mittel), 20 % ARGE ME-aktiv und 35 % Kreis Mettmann												
Weitere Daten	<table> <tr> <td>Bisher erreichtes Klientel</td><td>2.148</td></tr> <tr> <td>darunter Beratungs- und Case-Management-Fälle</td><td>786</td></tr> <tr> <td>Bisherige Vermittlungen</td><td>504</td></tr> <tr> <td>darunter Schulverweigerer in Schulen</td><td>169</td></tr> <tr> <td>junge Menschen in Arbeit/Ausbildung</td><td>111</td></tr> <tr> <td>in beruflichen Fördermaßnahmen</td><td>115</td></tr> </table> Das zunächst für ein Jahr (bis 31.08.08) genehmigte Projekt wurde inzwischen durch Bewilligungsbescheid vom 17.09.08 bis 31.08.2011 verlängert. Eine weitere Fortsetzung der Kompetenzagentur ist bis 2013 geplant.	Bisher erreichtes Klientel	2.148	darunter Beratungs- und Case-Management-Fälle	786	Bisherige Vermittlungen	504	darunter Schulverweigerer in Schulen	169	junge Menschen in Arbeit/Ausbildung	111	in beruflichen Fördermaßnahmen	115
Bisher erreichtes Klientel	2.148												
darunter Beratungs- und Case-Management-Fälle	786												
Bisherige Vermittlungen	504												
darunter Schulverweigerer in Schulen	169												
junge Menschen in Arbeit/Ausbildung	111												
in beruflichen Fördermaßnahmen	115												
Ausgangslage	Die Entwicklung einer zunehmenden Zahl junger Menschen weist tiefe Brüche auf. Dies betrifft insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch vermehrt deutsche Jugendliche, nicht nur aus sozialen Randgruppen. Ohne intensive und nachhaltige Unterstützung von außerhalb ihres Lebensumfeldes sind sie nicht mehr in der Lage, den an sie gerichteten Forderungen von Schule und Arbeitswelt nachzukommen. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt zudem, dass immer mehr Jugendliche erhebliche Defizite nicht nur im klassischen Schulleistungsbereich, sondern auch bei den Schlüsselqualifikationen und den Leistungs- und Sozialkompetenzen aufweisen. Aufgrund oftmals vielschichtiger Problemlagen hinsichtlich des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Beruf laufen sie in Gefahr, aus dem bestehenden, komplexen System heraus zu fallen oder sich erfolglos in einem Maßnahmenkreislauf zu befinden und letztendlich dauerhaft auf staatliche Hilfen angewiesen zu sein. Diese bildungsfernen bzw. bildungsresistenten jungen Menschen kommen zum Großteil aus benachteiligten Familien und verstärkt aus Lebensumfeldern, die durch Armut, Arbeitslosigkeit, Stigmatisierung, Gewalt- und Suchterfahrungen gekennzeichnet sind. Nach Beendigung der Schulzeit haben gerade diese in besonderem Maße Probleme, sich in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.												
Tätigkeiten	Vor diesem Hintergrund soll die Kompetenzagentur Kreis Mettmann in Kooperation mit acht kreisangehörigen Städten (Heiligenhaus und Velbert mit eigenen Kompetenzagenturen) die zentrale Vermittlungs- und												

Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher einnehmen.

Zielgruppe sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, die die notwendige Ausbildungsreife nicht erlangt haben sowie aufgrund sozialer und individueller Probleme nicht in der Lage sind, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen, daneben auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen und der Förderschulen, und zwar jene Schüler, die den Schulbesuch bisher verweigert haben oder die Schule nach vollendeter Schulpflichtzeit ohne Abschluss und berufliche Perspektive verlassen. Zielgruppe sind darüber hinaus die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr, zu denen bisher kein Zugang gefunden werden konnte oder die sich einer beruflichen Förderung bisher nachhaltig verweigerten.

Ziel der Kompetenzagentur ist es, diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig und gezielt auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und dazu angemessene Hilfen anzubieten oder zu vermitteln, um die nötige Handlungskompetenz und Ausbildungsreife zu erlangen mit dem Ziel, eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren oder - bei fehlender Ausbildungseignung - die Fähigkeit zu erwerben, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren.

Nach den bisherigen Erkenntnissen werden deutlich mehr als 1000 Hilfebedürftigen in den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim a. Rhein, Ratingen und Wülfrath zu betreuen sein.

Aufgabe der Kompetenzagentur ist es, hilfebedürftige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren durch „Erreichen, Halten und Stärken“ erfolgreich in Beruf und Gesellschaft zu integrieren:

- Das pädagogische Fachpersonal der Kompetenzagentur knüpft durch aufsuchende Arbeit Kontakt zu den jungen Menschen und stellt eine verlässliche Bindung zu ihnen her
- Durch intensive Einzelbetreuung werden individuelle Stärken und Fähigkeiten ermittelt und gefördert
- Gemeinsam wird ein passgenauer und individueller Hilfeplan entwickelt, der die Jugendlichen schrittweise an die soziale und berufliche Integration heranführt
- Der „Lotsendienst“ der Kompetenzagentur - also ein mehrjähriges „An die Hand nehmen“ - endet erst dann, wenn die betreuten Jugendlichen einen festen Platz in Arbeit bzw. Ausbildung und Gesellschaft gefunden haben

Die Beschäftigten der Kompetenzagentur Kreis Mettmann nutzen ihre Kontakte in dem Kooperationsnetzwerk, vermitteln an geeignete Stellen, entwickeln neue Kooperationen und arbeiten in den bereits bestehenden Netzwerken der Städte.

Wesentlich für den Erfolg der Kompetenzagentur Kreis Mettmann ist die aufsuchende Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter warten nicht in ihren Büroräumen oder den Sprechzimmern der Schulen und Jugendeinrichtungen auf evtl. kommende junge Menschen, sondern gehen hinaus und suchen sie dort auf, wo sie sich befinden: in Fußgängerzonen, Parks, Obdachlosenheimen, Szeneriekneipen, Sportanlagen usw.. Ergänzt wird dieses Form der aufsuchenden Arbeit durch häusliche Besuche, wenn Lehrkräfte, Eltern, Verwandte oder Nachbarn die Kompetenzagentur bitten, bei bestimmten Jugendlichen Hilfestellungen zu leisten.

Behinderung und Ausweis (Schwerbehindertenrecht) - Versorgungsamt -

Ziel	Überprüfung der Schwerbehinderteneigenschaft als Grundlage unterschiedlichster Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	
Das Team	Abt. 57-1 des zum 01.01.2008 neu errichteten Versorgungsamtes des Kreises Mettmann mit 24 Beschäftigten	
Finanzen	Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.	
Weitere Daten	Erst- und Änderungsanträge (2008)	11.800
	Ausweisverlängerungen (2008)	5.500
	Beiblätter ÖPNV (2008)	11.400
Tätigkeiten	Menschen mit Behinderung können verschiedene staatliche Leistungen oder Vergünstigungen erhalten, um die Folgen ihrer Behinderung zu mildern. Grundlage dafür ist in den meisten Fällen eine Feststellung der Schwerbehinderung durch das Versorgungsamt. Auf Antrag wird überprüft, ob eine gesundheitliche Beeinträchtigung eine Behinderung darstellt und welcher Grad der Behinderung (GdB) anerkannt werden kann. Über das Ergebnis wird ggf. ein Ausweis ausgestellt. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen werden zusätzlich sogenannte „Merkzeichen“ zuerkannt und im Ausweis vermerkt, zum Beispiel das weithin bekannte Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), das zum Parken auf ausgeschilderten Behindertenparkplätzen berechtigt. Anträge können beim Versorgungsamt angefordert werden, liegen aber auch in den Bürgerbüros der Städte aus und finden sich auf den Internetseiten des Kreises Mettmann zum Ausdruck. In den Stadtverwaltungen Hilden (jeweils 2. Mittwoch im Monat) und Velbert (jeweils 1. Mittwoch im Monat) führt das Versorgungsamt regelmäßige Außensprechtag durch. Die Bearbeitungsdauer hängt zu einem großen Teil davon ab, ob die Angaben im Antrag vollständig sind und wie schnell die benannten Ärzte und Kliniken auf die Befundanforderungen antworten. Nach Eingang werden die Befundberichte der behandelnden Ärzte unter Beteiligung des medizinischen Dienstes ausgewertet und bei fortbestehendem Klärungsbedarf ggf. noch eine weitere ärztliche Untersuchung durch einen Gutachter veranlasst. Auch wenn alle beteiligten Stellen ohne Zeitverzug zusammenarbeiten, kann es daher einige Monate bis zur Bescheidung eines Antrages andauern.	

Bewilligung von Elterngeld und Beratung zur Elternzeit - Versorgungsamt -

Ziele

Finanzielle Förderung von Familien in der ersten Zeit nach einer Geburt
Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität
Balance von Familie und Erwerbsarbeit

Das Team

Abt. 57-2 des zum 01.01.2008 neu errichteten Versorgungsamtes des Kreises Mettmann mit 10 Beschäftigten

Finanzen

Das Elterngeld wird über die Bundeskasse in Trier ausgezahlt.
Neben Personal- und Sachkosten werden keine Finanzmittel eingebracht.

Weitere Daten

Bearbeitung von ~ 4.700 Erst- und Partneranträgen in 2008

Tätigkeiten

Elterngeld

Eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik ist es, die finanzielle Situation der Familien zu sichern, denn die Gründung einer Familie hat erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Eltern. Das **für Geburten ab dem 01.01.2007** zustehende Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion. Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, erhalten so in der Regel 67 Prozent des vor der Geburt erzielten Erwerbseinkommens.

Elternzeit

Wenn Eltern sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können sie bei ihrem Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Auf Elternzeit haben sie einen Rechtsanspruch. Sie kann grundsätzlich genommen werden, bis das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat, mittels „aufgesparter“ Zeiten ggf. auch noch später.

Die beiden Hauptaufgaben sind daher die Bearbeitung von Elterngeldanträgen und die telefonische und persönliche Beratung zur Elternzeit. Da viele Vorschriften noch nicht „ausgeurteilt“ sind, gehören Abstimmungen im Team, im Amt und mit der Aufsichtsbehörde zum Tagesgeschäft. Weitere Aufgaben sind die telefonische und persönliche Beratung zur Antragstellung und die Durchführung von Neuberechnungen aus verschiedenen Anlässen (z.B. Aufnahme einer erlaubten Teilzeittätigkeit im Bezugszeitraum von Elterngeld). Anträge können beim Versorgungsamt angefordert werden, liegen aber auch in den Bürgerbüros der Städte aus und finden sich über die Internetseiten des Kreises Mettmann zum Ausdruck.

Organigramm

Dezernat II

Herr Kreisdirektor Richter
Sekretariat Frau Schach

Sozialamt

Amtsleiter

Herr Krause
Sekretariat Frau Moiola

50-1 Rechtsstelle, Fachaufsicht, Unterhalt

Frau Jommersbach

Fachaufsicht, Grundsatzangelegenheiten
Prozess- und Widerspruchsangelegenheiten,
Kostenerstattungen, Darlehen
Unterhalt, Zwangsbeitreibungen
Beteiligungsmanagement ARGE ME-aktiv

50-2 Senioren-, Pflegeförderung, besondere Sozialleistungen, Haushalt, Controlling

Herr Vollmer

50-21 Senioren-, Pflegeförderung, Heimaufsicht, BAföG, USG

Herr Albers

50-22 Haushalt, Finanzen, Controlling, IT

Frau Straeten

50-23 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, KOF

Herr Beitelmann

50-3 Betreuungsstelle

Herr Weber

50-4 Fürsorgestelle für Schwerbehinderte, Eingliederungshilfen

Herr Schäfers

Kündigungsschutz, begleitende Hilfen
begleitende Hilfen, Behindertenfahrdienst
Sprachtherapeutische Beratungsstelle
Eingliederungshilfen

50-5 Kreisentwicklung, Integrationsförderung

Frau Theis

Kreisentwicklung und Integration
Fachstelle Frau und Beruf
Pflegeplanung

Impressum

Herausgeber Kreis Mettmann
Der Landrat
- Sozialamt -
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

**Telefon
(Zentrale)** 02104 / 99 - 0

**Fax
(Zentrale)** 02104 / 99 - 4444

Homepage www.kreis-mettmann.de

E-Mail sozialamt@kreis-mettmann.de

Stand Januar 2009